

Protokoll Nr. 47 vom 21. Januar 2015

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Motion von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 "Zeitgemässe Kinderzulagen" (12/MO 29/263)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Interpellation von Andrea Vonlanthen und Patrick Hug vom 26. Februar 2014 "Unzufriedenheit mit der 'Thurgauer Zeitung'" (12/IN 17/224)
Beantwortung Seite 18
3. Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 "Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden" (12/IN 15/212)
Beantwortung Seite 34
4. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung" (12/IN 16/223)
Beantwortung Seite --
5. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014 "Liegenschaftensteuer Thurgau" (12/IN 21/238)
Beantwortung Seite --

6. Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014
 "Französisch auf der Sekundarstufe stärken" (12/IN 27/289)
 Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Giuliani Roman, Diessenhofen	Ferien
	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
	Hugentobler Walter, Matzingen	Gesundheit
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf

Verspätet erschienen:

11.00 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
-----------	-------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
12.00 Uhr	Schnyder Fabienne, Zuben	Familie
12.10 Uhr	Kuhn Esther, Mammern	Beruf
12.20 Uhr	Gül Aliye, Romanshorn	Beruf
12.20 Uhr	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
12.20 Uhr	Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich speziell die 3. Sekundarschulklassen der Oberstufe Sirnach mit ihren Lehrpersonen, die uns heute Vormittag einen Besuch abstatten. Sie wurden bereits durch Kantonsrat Urs Schrepfer in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in das Geschehen des Grossen Rates.

Die Post hat die gesamten Bürositzungs-Unterlagen nahezu allen Büromitgliedern nicht rechtzeitig zugestellt. Das Protokoll Nr. 46 der Grossratssitzung am 07. Januar 2015 kann daher erst an der nächsten Bürositzung vom 6. Februar 2015 bereinigt und genehmigt werden. Gemäss § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) wird das Protokoll daher ausnahmsweise noch nicht heute, sondern erst an der nächsten Grossratssitzung vorliegen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Marcel Schenker und Daniel Frischknecht vom 22. Januar 2014 "Rechtsgleichheit bei der Feuerwehrrpflicht".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli vom 19. November 2014 "Kriterien, nach denen das Sozialamt des Kantons Thurgau Heime für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf und forensischem Hintergrund bewilligt".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans-Peter Wägeli, Max Arnold und Paul

Koch vom 19. November 2014 "An- und Abflugrouten im Nord-Osten des Flughafens Zürich".

4. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Dezember 2014).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Motion von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 "Zeitgemässe Kinderzulagen" (12/MO 29/263)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Feuz, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Einerseits gäbe es möglicherweise bessere Momente, um einen wichtigen familienpolitischen Vorstoss im Grossen Rat zu vertreten. Andererseits hat es aber vielleicht noch nie einen besseren Moment gegeben, diesen Vorstoss den Parlamentarierinnen und Parlamentariern um die Ohren zu schlagen. Wir befinden uns aktuell kurz vor den Beratungen zum Spar- und Mehreinnahmenpaket des Regierungsrates sowie kurz nach der bedeutenden Aufwertung des Frankens in der vergangenen Woche. Diese Aufwertung bereitet den Unternehmen Sorge. Als Unternehmer, der den Währungsverwerfungen und dem grenznahen Wettbewerb selbst auch ausgeliefert ist, kann ich gut verstehen, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen, welche rund 1 bis 1,5 Rappen höhere Stundenlöhne zur Folge haben könnte, derzeit nur bedingt verstanden würde. Je nach finanzieller Situation der jeweiligen Familienausgleichskasse ist es auch möglich, dass es zu keinen Erhöhungen kommen kann. Die Auswirkungen der Motion könnten jedoch frühestens in zwei Jahren zum Tragen kommen. Eine Prognose über die gesamtwirtschaftliche Situation, die den Markt zu jenem Zeitpunkt bestimmen wird, ist schlicht unmöglich. Ein über Jahre hinweg eher tiefes Wirtschaftswachstum, welches schon seit Jahren Realität ist und worauf wir uns auch künftig einstellen müssen, entbindet nicht von der Verantwortung, wirkungsvolle gesellschaftspolitische Projekte voranzutreiben. Die Motionäre schlagen daher vor, die tieferen Kinderzulagen um Fr. 50.-- auf die Höhe der Ausbildungszulagen anzuheben. Der Regierungsrat bemerkte richtig, dass bei zunehmendem Alter der Kinder die direkten Kosten steigen und die indirekten Kosten sinken. Ihm erscheint eine Erhöhung der Kinderzulagen daher nicht nötig. Meines Erachtens ist das zumindest eine gewagte Feststellung. Bei Betrachtung der konkreten Zahlen der direkten und indirekten Kosten, ergeben sich für jede Familie mit kleineren Kindern immer noch bis zu Fr. 900.-- höhere Kosten. Interessant ist zudem, dass die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Einkommenssituation der Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder verbessert. Diese sowie noch viele weitere Erkenntnisse sind im Bericht "Familien in der Schweiz" des Bundesamtes für Statistik nachzulesen und untermauert. Sie zementieren unser Motionsanliegen für zeitgerechte

Kinderzulagen. Der Grosse Rat muss sich heute entscheiden: Soll mit der Sparfackel alles verbrannt werden, was nicht nach Mehreinnahmen, Bewältigung der demografischen Entwicklung oder Erstellung von handfester Infrastruktur aussieht, oder bekennt sich der Grosse Rat vielmehr zu Investitionen in die Kernzelle unserer Gesellschaft und zu deren fairen Unterstützung? Die Motionäre setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft und für eine zeitgemässe Familienpolitik ein. Wir hoffen, dass dies der Grosse Rat auch zu tun vorsieht und die Motion unterstützt.

Gantenbein, SVP: Nach dem Euro-Hammerschlag für die Industrie und das Gewerbe muss meines Erachtens nicht noch Öl ins Feuer gegossen werden, obwohl die Wirkung der vorliegenden Motion eher psychologischer Natur wäre. Die Industrie und das Gewerbe des Kantons Thurgau sind in spezieller Weise von diesem Hieb betroffen. Wir brauchen es dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) mit seiner Werbekampagne und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) mit ihren Sondereinkaufszügen nicht gleichzutun. Solche Aktionen subventionierter Betriebe erachte ich als absolute Frechheit und als einen Affront. Vielmehr werden wir künftig über Stellenabbau und Lohnreduktionen reden müssen, als über Zusatzaufgaben für Kinderzulagen mit der Rechnung an das Gewerbe. Die Gewerbevertreter werden die Möglichkeit eines Vorstosses prüfen, der sich um die Frage drehen würde, wie das Gewerbe entlastet werden kann. Die vorliegende Motion zielt in die gegenteilige Richtung, wenn auch nur im kleinen Rahmen. Die Geschichte bezüglich der Kinderzulagen und der Familienförderung ist unendlich. Im Jahr 2002 hat der Kanton Thurgau die Kinderzulagen von Fr. 150.-- auf Fr. 190.-- erhöht. Die Ausbildungszulagen wurden von Fr. 165.-- auf ebenfalls Fr. 190.-- angehoben. Im Jahr 2004 wurde eine Motion der SP-Fraktion abgelehnt, welche die erneute Erhöhung der Kinderzulagen erreichen wollte. Bis zum Jahr 2009 hatten alle Kantone über andere Ansätze bezüglich der Kinderzulagen verfügt. Alle vier Jahre wurden in der Regel von den linken Reihen des Parlaments Anträge auf die Erhöhung der Kinderzulagen gestellt. Dabei handelt es sich um ein berechenbares Spiel: Die Politikerinnen und Politiker bestimmen die Höhe der Beiträge und der Arbeitgeber muss die Kosten vollumfänglich übernehmen. Deshalb hat die SVP im Jahr 2007 meinen damaligen Vorstoss mitgetragen, gemäss welchem die Kinder- und Ausbildungszulagen auf Fr. 300.-- hätten erhöht werden sollen, wobei die Erhöhung von Fr. 190.-- auf Fr. 300.-- jedoch paritätisch von allen, also vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber, hätte mitgetragen werden müssen. Der Politik mit dem Credo "wir befehlen, andere bezahlen", wollten wir damit entgegenwirken. Gleichzeitig setzten wir aber auch ein markantes Bekenntnis zu den Kinderzulagen und den Familien. Dieselben Parteien, welche jeweils Kinderzulagenerhöhungen forderten, die nur zu Lasten des Gewerbes, beziehungsweise der Arbeitgeber, angelegt waren, bekämpften diesen Vorstoss. Mir erscheint dieses Verhalten etwas scheinheilig. Per 2009 wurde im Zusammenhang mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ein Mindestsatz festgelegt. Der thurgauische Ansatz wurde damals von Fr. 190.--

auf Fr. 200.--, beziehungsweise Fr. 250.-- erhöht. Da der Arbeitgeber für sämtliche Kosten aufkommen muss, gibt es im Kanton nach wie vor viele private Familienausgleichskassen mit unterschiedlichen Ansätzen. Arbeitgeber mit vielen Angestellten können sich so organisieren, dass günstigere Ansätze zur Deckung benötigt werden. So hat beispielsweise eine Ärztekasse gut bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit wenig Kindern, die alle einen Bruchteil des AHV-Lohns abliefern müssen im Gegensatz zum Kanton, wo es sich um 1,8 % handelt. Somit hat sich die Situation seit dem Jahr 2009 massgebend verändert. Der Bund schreibt Mindestansätze vor. Das wurde damals beschlossen und dabei sollte es nun auch belassen werden. Die meisten Kantone der Schweiz verfahren gemäss den aktuellen Mindestansätzen. Ein Vorstoss im "Stöckli" vor einigen Monaten wurde auf Antrag des Bundesrates deutlich abgelehnt. Im Gegensatz zu früher verfügen wir heute über einen ganz neuen "Player" in dieser Thematik. Dabei handelt es sich um das Bundesgesetz. Dieser Umstand muss nun akzeptiert und das "Spiel" dem Bund überlassen werden. Im Jahr 2009 wollte unsere Fraktion mit dem Vorstoss "Gleichstellung Eigen- und Fremdbetreuung" die weniger begüterten Familienstrukturen fördern. Dem Anliegen war jedoch kein Erfolg beschieden. Dafür wurde von den Motionären angeboten, einen neuen Familienvorstoss zu lancieren. Dem daraus erwachsenen Familiensozialabzug von Fr. 3000.-- wurde am 30. November 2011 zwar zugestimmt. Bei der verzögerten Umsetzung jedoch bekämpfte dieselbe Partei, mit welcher diese Entlastung der Familien lanciert worden war, die Gesetzesänderung im Grossen Rat, und zwar mit dem Hauptargument, dass dieser Familiensozialabzug zu teuer sei. Scheinbar wurde nun der Weg gefunden, wie die Beiträge erhöht werden können. Die Rechnung wird mit bestem Gewissen einfach an das Gewerbe als Arbeitgeber weitergereicht. Meines Erachtens kann das nicht die Lösung sein. Ich und die SVP-Fraktion unterstützen den Regierungsrat in seinen Äusserungen bezüglich dieser Angelegenheit. Es ist unsere Aufgabe, zusätzliche und einseitige Kosten für das Gewerbe zu verhindern, zumal immer die Kosten in den Mittelpunkt gerückt werden. Unter keinen Umständen sollte jetzt dasselbe Spiel wie vor 10 Jahren begonnen werden, als jeder Kanton seine Beiträge änderte. Dem Bundesgesetz über die Familienzulagen wurde im Jahr 2006 zugestimmt. Diese Entscheidung ist auch heute noch zu akzeptieren. Ich möchte nun nochmals das Angebot aus dem Jahr 2007 erneuern. Zeigen wir uns doch endlich alle solidarisch bezüglich der Kinderzulagen. Lassen Sie uns Nägel mit Köpfen machen, und dementsprechend eine Kinderzulagenerhöhung mit Systemwechsel vornehmen. Die Erhöhungen sollten zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen werden. Lassen Sie uns Farbe bekennen bezüglich Kinderzulagen, deren Erhöhungskosten nicht einseitig aufgebürdet werden. Ein anderes Vorgehen wäre schlicht zu einfach. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Thorner, SP: Der Zeitpunkt ist ungünstig, sogar sehr ungünstig, um über eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu befinden. Der finanzpolitische Hammerschlag der

Nationalbank und auch die Diskussion rund um die Leistungsüberprüfung (LÜP) sind einem familienpolitischen Frühling nicht gerade förderlich. Trotz den turbulenten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lohnt es sich, über die Leistungen der Familie und deren Lastenausgleich zu diskutieren. Familien erbringen gegenüber der Gesellschaft vielfältige Leistungen, unabhängig von Währungen und deren Obergrenzen. Diese Leistungen reichen vom Gebären und Erziehen von Kindern bis hin zur Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Werten und Normen an die nachfolgende Generation. Diese Leistungen werden in den verschiedenen Voten von Mitgliedern des Grossen Rates oft gewürdigt und gelobt. Zu Recht nehmen die Motionäre auf diese Leistungen Bezug. Auch der Regierungsrat hat in seinem Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 gute Rahmenbedingungen für Familien gefordert, und zwar durch "Unterstützung, Entlastung und Förderung". Aber was zeichnen denn nun gute Rahmenbedingungen für Familien aus? Im Gegenzug dazu verfügt die Wirtschaft über eine gute Lobby. In der Beantwortung der Motion ist das dem Regierungsrat keine substantielle Bemerkung wert, obwohl es naheliegend erscheinen würde, den Nutzen einer Erhöhung ebenso zu würdigen wie deren Nachteile. Diese Nachteile, also die Kosten, wurden vom Regierungsrat minutiös aufgezeigt. Der Regierungsrat ist bemüht um die Verwendung des Begriffs "Giesskannenprinzip", der immer dann erhalten muss, wenn eine Zielsetzung wie aktuell nun die Besserstellung der Familien mit Kindern, seines Erachtens abgelehnt gehört. Das schlecht geredete Giesskannenprinzip umschreibt eigentlich jedoch nichts anderes als eine gängige Methode einer Leistungsabgeltung, wenn diese Leistungen grundsätzlich anerkannt werden, und zwar unabhängig davon, wer sie zu erbringen hat. Mit dieser Motion stehen gute ökonomische Rahmenbedingungen für Familien zur Diskussion. Die Familienlasten sind schlecht verteilt und die Massnahmen der Familienpolitik vermögen zu wenig zu greifen. Das System der Schweiz basiert auf dem Lastenausgleich von Kinderzulagen und auf Steuererleichterungen. Aktuell ist folgende Rechnung auszumachen: Verglichen mit den effektiven Kosten vermag der Familienlastenausgleich lediglich knapp einen Sechstel der Kinderkosten abzugelten. Mindestens die bürgerliche Seite vertritt nun die Meinung, dass dieser aktuell bestehende Lastenausgleich in Ordnung sei und genüge. Im Vergleich mit anderen Unterstützungsleistungen fällt der Familienlastenausgleich sehr knapp aus. Bezüglich familienpolitischen Leistungen liegt die Schweiz mit 1,3 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von über 2 %. Meines Erachtens tragen wir der Familie zu wenig Sorge. Die Familienhaushalte schwinden. Im Jahr 1970 hielten sich Familien- und Nichtfamilienhaushalte ungefähr die Waage. Heute leben aber nur noch in 27 % der Haushalte auch Kinder. Also nicht mal mehr in jedem dritten Haushalt lebt ein Kind. Die Elternschaft ist kein selbstverständlicher Bestandteil einer Biografie mehr. Sie stellt lediglich noch eine Option dar. Obwohl sich die Geburtenzahlen stabilisiert haben, liegt die Quote mit 1,54 Kinder pro Frau im Jahr 2010 noch immer deutlich unter der Zahl von zwei Kindern pro Frau, welche nötig wäre, um

die Bevölkerung stabil zu halten. Wir sind somit auf Zuwanderung angewiesen. Das Grossziehen von Kindern stellt das grösste Armutsrisiko dar. Zusammenfassend sind Familien gegenüber Personen ohne Kinder ökonomisch aus folgenden zwei Gründen benachteiligt: 1. Die Familien verzichten auf Erwerbseinkommen. 2. Sie tragen die Kosten für die Kinder. Im Rahmen einer über drei Jahre angelegten Studie des Nationalfonds konnte aufgezeigt werden, dass sich die relative Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder in den letzten Jahren vergrössert hat. Die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem eigentlich benötigten Geld ist bei Familien mit zwei oder mehr Kindern besonders gross. Dieses Wohlstandsdefizit kann bis zu 50 % betragen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes zeigen, dass bei einer Anhebung der Kinderzulage gemäss der Motionsforderung das Wohlstandsdefizit massiv gesenkt werden kann. Die Kaufkraft der Familien würde auch dem Gewerbe nützen. Aufgrund der familienpolitischen Zielsetzung kommt die SP-Fraktion einstimmig zum Schluss, dass die Leistungen von Familien für die Gesellschaft ökonomisch besser ausgeglichen werden sollten. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Bornhauser, FDP: Die Motionäre haben richtig erkannt, dass die Wirtschaft auf gut ausgebildete Frauen nicht länger verzichten kann. Immer mehr Frauen studieren und treten somit später in das berufliche Erwerbsleben ein. Das ist Fakt. Andere Frauen absolvieren eine Berufslehre, üben ihren Beruf über ein paar Jahre hinweg aus, gründen dann eine Familie und verlassen ihren erlernten Beruf wieder. Ein klassisches Beispiel dafür stellt der Beruf des Malers, beziehungsweise der Malerin dar. 50 % der Auszubildenden sind Lehrtöchter. Im Alter von 30 Jahren arbeiten jedoch nur noch wenige der ausgebildeten Frauen als Malerin. Dies alles ergibt wenig Sinn. Deshalb sollten die Rahmenbedingungen für einen Wiedereinstieg in den erlernten Beruf oder die Voraussetzungen für Teilzeitarbeit in den Betrieben zuerst verbessert werden. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 250.--, wie es die Motionäre fordern, wird lediglich das Symptom bekämpft. Das eigentliche Ziel, gut ausgebildete Frauen der Wirtschaft zu erhalten, wird damit jedoch nicht erreicht. Diese Erhöhung der Zulagen gemäss dem Giesskannenprinzip erhöht die Lohnnebenkosten. Das ist nicht nur aus aktuellem Anlass unbedingt zu vermeiden. Es ist unverständlich, dass auch gut verdienende Personen mit zusätzlichen Kinderzulagen unterstützt werden sollen, während auf der anderen Seite der Familie und der Wirtschaft das Geld durch die Forderung nach höheren Steuern für hohe Einkommen gleich wieder entzogen wird. Familien werden bereits heute steuerlich stark entlastet und ich erachte die Entwicklung als bedenklich, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger gar keine Steuern mehr bezahlen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates in der Beantwortung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Günter, EDU/EVP: Diese Motion stellt einmal mehr den Versuch dar, Familien finanziell ein bisschen besser zu stellen. Der Regierungsrat listet in seiner Beantwortung unter den

einleitenden Bemerkungen einige bisherige Versuche auf, die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene am politischen Willen gescheitert sind. Das gegenseitige Torpedieren von der politisch linken und der politisch rechten Seite geht stets auf die Kosten der Familien. Die EDU/EVP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen, die der Kanton unternimmt, um Familien zu entlasten. Ein Beispiel hierfür ist die Prämienverbilligung der Krankenkasse. Auch die Senkung des kantonalen Steuerfusses hat Familien entlastet. Der Kanton Thurgau hat aber bis heute davon abgesehen, den Familien mehr Kinderzulagen zu gewähren als die vom Bund im Jahr 2006 vorgeschriebene Mindestansätze. Mir als Familienfrau stellt sich die Frage, ob das Leben im Thurgau denn prinzipiell billiger ist und ob Familien im Kanton Thurgau weniger arm sind. Auch hier grassiert die Armut an Kindern und die Armut von Kindern. Kinder aufzuziehen stellt nach wie vor ein Armutsrisiko dar. Kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Höhere Kinderzulagen wären ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Familien und der Arbeit, die sie tagtäglich leisten. Unser Gemeindeammann sagte kürzlich: "Wir brauchen mehr Kinder!" Diese Tatsache ist bestimmt auch für den Grossen Rat nichts Neues. Bezüglich Familienfreundlichkeit haben wir also noch einige Anstrengungen vor uns. Die Antwort des Regierungsrates hat mich enttäuscht und wütend gemacht. Unter dem vierten Punkt erläutert er über vier Seiten die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung. Die detaillierte Darlegung der möglichen Finanzierung der Erhöhung der Kinderzulagen wirkt meines Erachtens etwas zynisch. Genauso geht es doch oft auch in den Familien zu und her. Es wird gerechnet, was, wann und wie bezahlt werden kann. In der Familie sind diese Berechnungen jedoch existenzieller Natur. Trotz der langen Ausführungen ist die Schlussfolgerung meines Erachtens zu einseitig und zu kurzfristig gedacht. Der Regierungsrat fürchtet, dass bei der hohen Kinderzulage von Fr. 250.-- pro Monat gut ausgebildete Frauen, eventuell auch Männer, von einem möglichst hohen Erwerbsumsatz abgehalten werden könnten. Dies ergebe ökonomisch und für die Wirtschaft wenig Sinn. Es stellt sich folgende Frage: Welches Pensum ergibt denn das in der kantonalen Verwaltung bei gut ausgebildeten Frauen? Mit der Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- wird keine Frau hinter dem Kinderwagen hervorgelockt. Für gut ausgebildete Frauen ergibt dies ökonomisch zu wenig Sinn. Es sind natürlich nicht die Kinderzulagen, welche die Familienfreundlichkeit ausmachen, schon gar nicht die Erhöhung um Fr. 50.--. Dennoch bringe ich folgendes konkrete Beispiel in die Überlegung ein: Eine Familie erwartet ein Kind und benötigt ein zusätzliches Zimmer. Wird da die Kinderzulage in der Höhe von Fr. 250.-- genügen, um einen familienfreundlichen Wohnraum zu finanzieren? Lassen Sie uns nachhaltig denken und diesen Schritt machen für die Gesellschaft von morgen. Kinder sind für die Eltern und für uns als Gesellschaft ein Geschenk. Lassen Sie uns den Familien heute auch ein kleines Geschenk machen in Form von Fr. 50.-- pro Monat. Die EDU/EVP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion hat immer, also auch bei der Revision des Steuergesetzes betont, dass wir die finanzielle Entlastung von Eltern unterstützen. Eine steuerliche Entlastung bringt jenen Familien, die sowieso nichts oder nur sehr wenig haben, nicht viel. Die vorliegende Motion ist allerdings nicht sehr mutig. Sie geht ansatzweise in die richtige Richtung. Zeitgemässe Kinderzulagen wären meines Erachtens deutlich höher als die von den Motionären geforderten Fr. 250.--. Für die Motionäre ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters unterschiedliche Ausgaben auslösen. Dabei handelt es sich jedoch um einen Fakt. Mit zunehmendem Alter fallen mehr Kosten an. Dies wird von den Budgetberatungen mit eindeutigen Zahlen belegt. Dabei muss aber auch folgender Umstand beachtet werden: Je grösser die Kinder sind, desto mehr befinden sie sich ausser Haus und desto mehr haben beide Eltern Gelegenheit, das Einkommen aufzubessern. Echte Familienunterstützung in den ersten zwei oder drei Lebensjahren würde bedeuten, dass die Zulagen so hoch sind, dass die Kinder in dieser wichtigen Entwicklungsphase mehrheitlich von den Eltern betreut werden können. Die aktuelle Finanzlage lässt wohl nicht mehr Spielraum. Deshalb stimmt eine grosse Mehrheit der GP-Fraktion der Erhöhung um Fr. 50.-- zu. Der Regierungsrat rechnet in der Beantwortung vor, weshalb diese Erhöhung nicht möglich sein sollte. Aktuelle Zahlen zeigen, dass die Lohnsumme gestiegen ist und weiter steigen wird. Es wird weniger Kinder geben, weshalb auch weniger Kinderzulagen entrichtet werden müssen. Folglich kann das Motionsanliegen ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten finanziert werden. Kinder machen das Leben bunt. Kinder erfüllen das Leben, bringen uns zum Lachen, machen uns stolz und fordern uns heraus. Kinder kosten Geld. Geld ist vor allem in Familien ein knappes Gut. In der Regel verzichten Eltern auf einen Teil der Erwerbstätigkeit und damit auf einen Teil ihres Einkommens, um den Nachwuchs selber betreuen zu können. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- pro Kind werden die Probleme der Familien, welche finanziell nicht gut gestellt sind, zugegebenermassen nicht gelöst. Budgetberatungen rechnen mit Kosten von durchschnittlich Fr. 819.-- pro Monat und pro Kind bis zum 20. Altersjahr. Mit den zusätzlichen Fr. 600.-- pro Jahr könnten jedoch beispielsweise in Weinfelden die Kosten des Musikunterrichtes eines Semesters beglichen werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass nach wie vor nachhaltige familienpolitische Massnahmen gefordert sind. Das ist gut. Lassen Sie uns nun einstweilen mit einem weiteren Schritt in die Richtung der materiellen Sicherheit beginnen. Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und für die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind. Der Staat und die Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und sie durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Der Staat soll Familien hinsichtlich ihrer sozialen und materiellen Bedürfnissen unterstützen. Kinder zu haben darf kein Armutsrisiko bedeuten. Wer Kinder haben möchte, soll nicht aufgrund der finanziellen Konse-

quenzen auf Nachwuchs verzichten müssen. Eltern, die Kinder erziehen und betreuen, sollen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen miteinander zu vereinbaren sein. Die vom Regierungsrat dargelegten Gründe für die Nichterheblicherklärung der Motion überzeugen lediglich dann, wenn wir einzig die Finanzen vor Augen haben. Denken wir aber an eine zukunftsorientierte Familienpolitik, stimmt die GP-Fraktion dem Motionsanliegen zu. In 17 Kantonen ist die Kinderzulage mit dem gesetzlichen Minimum von Fr. 200.-- geregelt. In 9 Kantonen wird eine Geburtszulage von Fr. 850.-- bis Fr. 3000.-- bezahlt. Maximal werden, je nach Grösse der Familie, Kinderzulagen in der Höhe von Fr. 300.--, beziehungsweise Fr. 400.--, und Ausbildungszulagen in der Höhe von Fr. 425.--, beziehungsweise Fr. 525.-- bezahlt. Dies gilt im Kanton Wallis. Zusätzlich werden dort Fr. 2000.-- als Geburts- und Adoptionszulage entrichtet. Schliesslich füge ich noch fünf Aussagen bezüglich Familienpolitik an, die ich alleamt Homepages von Parteien, die in unserem Grossen Rat vertreten sind, entnommen habe: 1. In den unterschiedlichen Lebensphasen und losgelöst vom gelebten Familienmodell brauchen Eltern Geld, damit die Wahlfreiheit nicht mittel- und langfristige Benachteiligungen nach sich zieht. 2. Die Familie ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und muss mit entsprechender Sorgfalt gepflegt werden. 3. Wir packen an, was zu Gunsten von Kind, Jugend und Familie verbessert werden muss. 4. Wir sind für die Förderung der Familie als tragendes Element unserer Gesellschaft. 5. Kein Kind soll in Armut aufwachsen und kein Paar soll aus finanziellen oder organisatorischen Gründen auf Kinder verzichten müssen. Lassen wir diesen Worten Taten folgen und lassen Sie uns diese Motion erheblich erklären.

Somm, CVP/GLP: Die Regierungsrichtlinien 2012-2014 nahm der Grosse Rat wohlwollend zur Kenntnis. Auf Seite 104 findet sich ein Ziel des Departements für Erziehung und Kultur (DEK): "Der Kanton wird als familienfreundlich und generationenverbindend wahrgenommen." Auf Seite 106 wird ein weiteres Ziel formuliert: "Der Ruf des Thurgaus als familienfreundlicher Kanton wird gefestigt." Gestützt auf diese Ziele liess der Regierungsrat das Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 erarbeiten, welches sehr gut, umfassend und auch lesenswert ist. Im März 2014 wurde dieses Konzept dem Grossen Rat zugestellt. Im ersten Themenfeld geht es um die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Familien. Als ein diesbezügliches Ziel wurde die "Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien" definiert. Auf Seite 7 ist zudem folgender Satz festgehalten: "Besonders wichtig ist, der Familienarmut entgegenzuwirken, weil materielle Armut mit sozialen Benachteiligungen einhergeht, die zu psychosozialen Belastungen im nahen Umfeld des Kindes oder des Kindes selbst führen." Perfekter und nahtloser könnte eine Motion nicht in ein Konzept des Regierungsrates eingebettet werden, genauso wie den Regierungsrichtlinien nicht besser entsprochen werden könnte. Dies bräuchte der Regierungsrat nun nur noch zu erkennen. Er argumentiert in seiner Beantwortung gegen eine Erhöhung der

Kinderzulagen mit dem Argument, dass jede zweite Familie keine Bundessteuer zu bezahlen hat. Weiter argumentiert er damit, dass "double income no kids", also "Dinkis", bis zu achtmal mehr Bundessteuer bezahlen als Familien mit Kindern. Das zeigt exemplarisch auf, wo die finanziellen und materiellen Probleme in unserer Gesellschaft zu verorten sind. Ich wundere mich darüber, dass der Regierungsrat diesen Umstand in einer Argumentation gegen höhere Kinderzulagen äussert. Er spielt in seiner Beantwortung mehrfach die Förderung familienergänzender Massnahmen gegen die Kinderzulagenenerhöhung aus. Diese Argumentation scheint mir weder schlüssig noch zielführend zu sein. Die familienergänzenden Betreuungsmassnahmen müssen schliesslich auch finanziert werden können. Eigentlich ist es doch auch schön, dass nicht die ideologische Diskussion über Familienmodelle geführt werden muss. Es soll einfach die Familie gestärkt werden, und die Familie kann folglich selbst darüber entscheiden, ob das zusätzliche Geld für Beratungsangebote verwendet oder ob die Erwerbstätigkeit vorübergehend vermehrt reduziert werden soll. Das gewichtigste Argument des Regierungsrates stellt sicherlich die Finanzierung dar. Darüber habe ich mir viele Gedanken gemacht. Ich selber als Arbeitgeber stehe ja diesbezüglich ebenfalls in der Pflicht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung ein Schlaglicht auf das Jahr 2013 geworfen und seine Berechnungen auf jene Zahlen gestützt. Ein Fazit des Regierungsrates war, dass die Beiträge der Arbeitgeber um 0,25 % des Lohnes erhöht werden müssten. Meines Erachtens existiert in dieser Angelegenheit jedoch eine Dynamik. Diese Dynamik hat zur Folge, dass die AHV-pflichtige Lohnsumme steigt. So ist die AHV-pflichtige Lohnsumme beispielsweise bei der kantonalen Familienausgleichskasse vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 um 338 Millionen Franken gestiegen. Bei unverändertem Beitragssatz bescherte dies der Familienausgleichskasse zusätzliche Einnahmen von sechs Millionen Franken. Zugleich ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder stark gesunken. Dieser Umstand gewährt im Bereich der Kinderzulagen eine zusätzliche Entlastung von 3,5 Millionen Franken. Im Bereich der Ausbildungszulagen waren es 1,7 Millionen Franken. Insgesamt wurde die Familienausgleichskasse in den besagten vier Jahren also um über 11 Millionen Franken entlastet. Dieser Betrag ist höher als die Kosten für die Finanzierung des Motionsanliegens. Diese zusätzlichen 11 Millionen Franken, die an die Familien weitergegeben werden sollten, sind zudem der Einkommenssteuer unterworfen und generieren somit zusätzliche Steuereinnahmen auf der Kantons-, der Gemeinde- und der Schulgemeindeebene. Die Motion ist demnach absolut LÜP-konform und zieht sogar Mehreinnahmen nach sich. Die Tatsache, dass die Kinderzulagen der Einkommenssteuer unterstehen, lindert zudem den angeprangerten Giesskanneneffekt, indem materiell bessergestellte Familien bis zu einem Drittel der Kinderzulagen wieder an die öffentliche Hand abgeben müssen. Lassen Sie uns diese familienfreundliche, massvolle, sinnvolle sowie gut und problemlos finanzierbare, beziehungsweise gewinnbringende Motion erheblich erklären. Dafür dankt die einstimmige CVP/GLP-Fraktion, genauso wie jede einzelne Familie des Kantons Thurgau.

Andreas Guhl, BDP: Die Motionäre verlangen, dass die Kinderzulagen von Fr. 200.-- auf Fr. 250.-- erhöht werden. Mit der Erhöhung der Kinderzulage über das vom Bundesgesetz vorgeschriebene Minimum würde eine Differenz zum Kanton St. Gallen geschaffen. Die Kinderzulage des Kantons Zürich beträgt erst ab dem 12. Altersjahr Fr. 250.-- pro Kind. Der Regierungsrat befürchtet, dass die Arbeitgeber um 0,25 % höhere Lohnbeiträge bezahlen müssten. Gemäss der ersten Ausgabe der statistischen Mitteilungen des Jahres 2014, vorgelegt von der Dienststelle für Statistik, sinkt der Anteil Kinder an der Bevölkerung immer mehr. Insbesondere wird in den nächsten Jahren die Zahl an Jugendlichen in der Ausbildung wesentlich abnehmen. Dieser Umstand wird zu Minderungen der Familienausgleichskasse führen. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Beantwortung aufgezeigten Beiträge zu hoch eingeschätzt wurden. Wie Kantonsrat Somm bereits angemerkt hat, ist im Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 die Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien als Ziel aufgelistet. Als Massnahme soll eine Übersicht und eine Analyse der finanziellen Förderung von Familien erstellt werden. Die entsprechende Analyse ist auf das Jahr 2016 angelegt und soll extern in Auftrag gegeben werden. Zur Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien existieren verschiedene Massnahmen, beispielsweise die steuerlichen Entlastungen, wovon jedoch vor allem besser verdienende Familien profitieren. Verbilligungen von Krankenkassenprämien, Sozialhilfe für Familien sowie die besagten Kinderzulagen sind Instrumente, von welchen vor allem Familien mit tieferen Einkommen profitieren. Bei der Diskussion um den Eigenbetriebsabzug erklärten wir, dass eine Kinderzulage gegenüber einer steuerlichen Entlastung zu bevorzugen sei. Doch formulierte die BDP-Fraktion schon damals die rhetorische Frage, wer alles bezahlen soll. Den Arbeitgebern ist diese zusätzliche Belastung mittels Lohnbeiträgen unseres Erachtens nicht zuzumuten. Im Protokoll des Grossen Rates vom März 2014 kann dies nachgelesen werden. Das Bundesgesetz lässt es den Kantonen grundsätzlich offen, wie die Zulagen finanziert werden sollen. Die Arbeitnehmer können mit Lohnbeiträgen einen Beitrag zur Finanzierung der Familienausgleichskasse leisten. Im Kanton Wallis haben sich die Arbeitnehmer mit 0,3 % des Lohnes an der Finanzierung der Zulagen zu beteiligen. Gemäss Erachten der BDP-Fraktion sollte dieser Schritt auch im Thurgau in Erwägung gezogen werden. Entscheidet sich eine Familie für Kinder, zieht dies immer tiefere Arbeitspensen und somit auch finanzielle Einbussen nach sich. Ein Beitrag seitens aller Arbeitnehmer ist daher durchaus gerechtfertigt. Für die Staatsrechnung des Kantons Thurgau sind die höheren Kinderzulagen positiv. Bei zusätzlichen Einnahmen der Familien von 20 Millionen Franken ist ein um 1,35 Millionen Franken höherer Steuerertrag zu erwarten. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion vorläufig. Wir verlangen aber, dass die Arbeitgeberbeiträge für die Familienausgleichskasse in der definitiven Umsetzung nicht erhöht werden müssen. Zudem sollen die Kinder- und Ausbildungszulagen weiterhin steuerpflichtig bleiben. Ansonsten würden die nach dem Giesskannenprinzip ausgeschütteten, zusätzlichen Beiträge an Akzeptanz verlieren. Der Re-

gierungsrat und der Gesetzgeber haben bei einer Erheblicherklärung der Motion Zeit, eine Vorlage zu erarbeiten, die breit getragen wird.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche und bezüglich der finanziellen Gesichtspunkte auch gut dokumentierte Antwort auf unsere Motion. Es ist unschwer zu vermuten, dass die Beantwortung nach dem Gang der Währungspolitik der Nationalbank über den Jordan noch pointierter ausgefallen wäre. Aber gerade aufgrund der Tatsache, dass die Antwort derart grundsätzlich formuliert wurde, um auch nach Jahren noch als Referenz dienen zu können, liegt mir viel daran, nicht auf den Wirtschaftsteil, sondern etwas mehr auf den Feuilletonteil einzugehen. Die Würdigung unseres Anliegens im dritten Kapitel wird eingeleitet mit der Befürchtung, dass bei einer Erhöhung der Kinderzulagen auf das Niveau der Ausbildungszulagen die latente Gefahr bestehen könnte, dass später Gründe geltend gemacht würden, die rechtfertigen wollen, dass die Ausbildungszulagen wieder höher als die Kinderzulagen sein sollten. Diese Gefahr ist nicht latent, sie ist präsent. Schon im folgenden Abschnitt werden vom Regierungsrat die Gründe dafür aufgezeigt. Als Hauptargument wird ins Feld geführt, dass Kinder- und Ausbildungszulagen nur die direkten Kosten der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auszugleichen hätten. Dieses Argument wäre jedoch nur dann stichhaltig, wenn die indirekten Kosten, vor allem die Kosten der familienergänzenden Betreuung, keine Rolle spielen würden. Das tun diese Kosten aber durchaus, auch wenn sie durch entsprechende Steuerabzüge erleichtert werden. Es dürfte daneben kaum möglich sein, genau zu beziffern, ob diejenigen Familien mit kleinen Kindern oder diejenigen mit Jugendlichen finanziell stärker unter Druck stehen. Die Familien mit kleinen Kindern haben vielleicht kleinere direkte Kosten zu entrichten, dafür stehen aber auch keine Lehrlingslöhne zur Verfügung. Die Familien mit Jugendlichen haben vielleicht höhere direkte Kosten, obwohl mir nicht ganz klar ist, um welche Mehrkosten es sich dabei handeln soll. Denn dafür ist bei diesen Familien die Chance grösser, dass zwei erwerbstätige Erwachsene im Haushalt leben, wobei die Erwerbstätigen eher mehr verdienen als die jüngeren Familienmitglieder. Alleinerziehende Elternteile stellen natürlich den Extremfall dar. Die Behauptung, dass hohe Kinderzulagen die Frauen nach der Ausbildung von einem möglichst hohen Erwerbsspensum abhalten würden, scheint etwas mutig. Die von den Motionären vorgeschlagene Erhöhung führt bei einer Familie mit drei Kindern zu Mehreinnahmen von Fr. 150.-- pro Monat. Die Rechnung ist meines Erachtens simpel. Der Thurgau kannte die Gleichstellung von Kinder- und Ausbildungszulagen bereits schon ab dem Jahr 2001. Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden damals unterschiedlich definiert, waren aber mit Fr. 190.-- gleich hoch. Ich erinnere mich nicht daran, dass folglich irgendwelche Argumente aufgetaucht wären, die diese Gleichsetzung kritisiert hätten. Erst durch die Lösung des Bundes wurde sie im Jahr 2008 wieder aufgehoben. Schliesslich noch zum letzten Satz des Kapitels, der besagt, dass die Kinderzulagen ihren familienorientierten Hintergrund verlieren würden, wenn die Motionäre mit hö-

heren Kinderzulagen der Wirtschaft genügend Arbeitskräfte sichern wollen: Hinter diesem Satz verstecken sich natürlich familien-, wirtschafts- und staatsphilosophische Abgründe. Ich erachte diese Diskussion bei einer Vorlage, in welcher es darum geht, seit Jahren existierende und vom Bund vorgeschriebene Zahlen um 25 % zu erhöhen, als unnötig und möchte deshalb darauf verzichten. Wenn jetzt einzelne Mitglieder des Grossen Rates die Motion überraschender Weise nicht erheblich erklären wollen, so bitte ich diese Personen, dies aus kostentechnischen Gründen zu tun. Die Gründe, welche der Regierungsrat bei der Würdigung unserer Anliegen aufwirft, können dazu kein Anlass sein.

Wittwer, EDU/EVP: Dieser Motion stand ich sehr kritisch gegenüber. Folgende Gründe führten jedoch dazu, dass ich heute vehement dafür plädiere, diese Motion erheblich zu erklären: Als Vater von fünf Kindern, die jedoch bereits erwachsen sind und somit jegliches Eigeninteresse meinerseits ausklammern, aber auch als selbständiger Gewerbetreibender unterstütze ich diese Motion, da Kinder auch volkswirtschaftlich einen Segen darstellen. Deshalb muss in die zukünftige Generation investiert werden. Von der Erhöhung der Kinderzulagen profitieren nicht nur die Familien. Dem Staat und den Gemeinden fliessen gemäss Rechnung der Steuerverwaltung 3,9 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen in die Kassen. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb sich die Gemeindeammänner der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Motion aussprechen. Die zunehmende AHV-Lohnsumme und die stetig abnehmende Anzahl Kinder verursachen eine Schere, welche mich zur Überzeugung brachte, dass diese zwar bescheidene, aber nicht unbedeutende Erhöhung der Kinderzulage um Fr. 50.-- pro Kind und Monat zu verkraften ist. Ich bin nicht wirtschaftsfremd und auch die Aufhebung des Mindeststeuersatzes habe ich mitgekriegt. Es gibt aber Kantone, deren Kinderzulagen wesentlich höher sind als Fr. 250.--. Mir ist nicht bewusst, dass eine Region in der Schweiz ausgeklammert werden müsste, weil sie bezüglich der Produktion- und Lohnkosten derart exorbitant wäre, dass die Leute dieser Region eigentlich ins Armenhaus gebracht werden müssten. In irgendeiner Form kann man sich arrangieren. Der Grund, weshalb ich der Motion anfänglich kritisch gegenüberstand, ist das Wissen, dass eine Bestellung auch immer bezahlt werden muss. Sollte aber am 8. März die CVP-Initiative angenommen werden, könnte ich ein Gesetz mit diesem Motionsanliegen nicht weiter unterstützen. Es handelt sich tatsächlich um ein Giesskannenprinzip, das jedoch sehr effizient funktioniert. Für jedes Kind erhalten die Familien eine Zulage. Über die Steuerprogression wird ein Betrag, welcher der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht, wieder abgeholt. Dies erachte ich als effizientes System, weshalb ich diese Vorlage unterstütze. Ich bitte die Medien, in den Berichterstattungen zu kommunizieren, dass die Erhöhung nicht dazu gedacht ist, das zusätzliche Geld für Einkäufe in Konstanz aufzuwerfen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Familie stellt zweifelsohne ein ungemein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Element unserer Gesellschaft dar. Es ist unbestritten, dass die Familie gestärkt werden und dass zu ihr Sorge getragen werden soll. Aber bringen zusätzliche Fr. 50.-- genau dies zum Ausdruck? Die Sorge um die Familie ist in eminenter Weise ein gesellschaftliches Thema. Meines Erachtens könnte auf gesellschaftlicher Ebene viel mehr getan werden, als dass einfach nur mehr Geld aufgeworfen wird. Heute geht es um eine Abwägung der Interessen. Wollen wir in einer Zeit, die, beispielsweise in Anbetracht der Aufhebung des Mindeststeuers, wirtschaftliche Probleme auf uns zu trägt, unseren Unternehmungen wirklich eine grössere Belastung durch höhere Lohnnebenkosten zumuten? Die Unternehmungen werden in absehbarer Zeit um Entlastungen ersuchen. Soll der Schwerpunkt dennoch in der Sozialpolitik gesetzt werden? Ist es der richtige Moment, um Soziallasten und die Staatsquote zu erhöhen? Die zusätzlichen Fr. 50.-- werden die Familienpolitik in keinem entscheidenden Ausmass ändern können. Die Problematik der Familienarmut wird mit diesem Giesskannenprinzip keineswegs gelöst. Dazu müssten die Mittel ganz anders und zielgerichteter eingesetzt werden. Im Jahr 2009 wurden die Zulagen aufgrund des Bundesentscheids erhöht. Wir befinden uns aktuell mit dem Bund und den meisten Kantonen in Übereinstimmung bezüglich des Verhältnisses zwischen Kinder- und Ausbildungszulagen. Spricht für eine Erhöhung der Kinderzulagen gar das Argument, dass damit mehr Steuereinnahmen für den Kanton generiert werden könnten? Dazu lege ich folgende Zahlen vor: Den Kanton als Arbeitgeber würde die Umsetzung des Motionsanliegens rund Fr. 900'000.-- kosten. Zugleich liegt ein LÜP-Entlastungspaket vor mit viel kleineren Ausgabepositionen, was wiederum von Kritik umgeben ist. Aber Kleinvieh macht auch Mist. Es muss einfach überall auf die Finanzen geachtet werden. Dasselbe Kantonsparlament, das sich um die Massnahmen der LÜP bemüht, will nun eine Million Franken preisgeben. Zudem ist der 8. März im Anmarsch, der vielleicht dazu führen wird, dass sämtliche Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sein werden. Ein derartiger Entscheid würde für den Kanton und die Gemeinden zu Einbussen von insgesamt 22 Millionen Franken führen. Eine Motion kann nur begrenzt unter Bedingungen erheblich erklärt werden, denn für sämtliche Bedingungen muss stets erneut eine Mehrheit im Grossen Rat gefunden werden. Gemäss meiner Überzeugung werden die Rahmenbedingungen rund um dieses Motionsanliegen nicht ändern. Ebenso sicher bin ich, dass die Zulagen auch künftig von den Arbeitgebern getragen werden müssen. So bitte ich den Grossen Rat, diesen Entscheid heute nicht zu fällen. Der Entscheid würde lediglich eine einseitige symbolische Wirkung nach sich ziehen, während andererseits die Belastungszunahme für die Gewerbebetriebe aktuell sehr ungünstig wäre. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:59 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

2. Interpellation von Andrea Vonlanthen und Patrick Hug vom 26. Februar 2014 "Unzufriedenheit mit der 'Thurgauer Zeitung'" (12/IN 17/224)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vonlanthen, SVP: Unter dem Schlachtmotto "Angriff ist die beste Verteidigung" führt die Redaktion der "Thurgauer Zeitung" (TZ) in ihrer Ausgabe vom Samstag, 17. Januar 2015 auf einer ganzen Seite in die heutige Debatte ein. Es heisst, diese Debatte erzeuge Interesse. Das Interesse der Thurgauer Politik an der Zeitung sei grundsätzlich erfreulich und motivierend. Die Redaktion sehe der Debatte im Grossen Rat in gespannter Erwartung entgegen. Diese Haltung der Diskussionsbereitschaft und der Kritikfähigkeit ehrt die Redaktion. Sogleich ist aber anzufügen, dass mit unserem Vorstoss weniger die Leistungen der Redaktion, als vielmehr eine Verlagspolitik angesprochen und angezweifelt wird, die auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung würdigt. Dies geschieht zwar mit viel diplomatischer Finesse, aber doch mit kritischen Untertönen. Er schreibt, dass der Regierungsrat das Bestehen einer gewissen Unzufriedenheit mit der TZ selbstverständlich wahrnehme. Über das Ausmass dieser Unzufriedenheit, über die Gründe und auch über mögliche Schritte gegen diese Unzufriedenheit sollte der Grosse Rat reden, und zwar als Vertretung des Volkes und somit auch als Vertretung der TZ-Leserschaft. Deswegen **beantragen** die Interpellanten Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Ich bedanke mich für die Diskussionsbereitschaft. Natürlich haben sich die Zeiten geändert, für die Medienbranche im Kanton Thurgau erst recht. Mein erstes grosses Interview führte ich als 17-jähriger Seminarist zur Zeitungslandschaft im Thurgau. Ich fuhr damals mit meinem mächtigen Tonbandgerät, das ungefähr gleich gross war wie eine Nähmaschine von Bernina, zu Oskar Reck, dem damaligen Chefredaktor der Thurgauer Zeitung. Von ihm bekam ich zu hören, dass es im Thurgau noch 18 eigenständige Zeitungstitel gab. Sechs Jahre später war ich selber Redaktor der Thurgauer Zeitung. Da holte ich mir gerne sprachliche Tipps beim hochangesehenen Feuilletonredaktor Ernst Nägeli, betreute alleine die Region Frauenfeld und freute mich über die vielen Dorfkorrespondenten, die über die Renovation der Usego-Filiale oder die Weihnachtsfeier der Sonntagsschule in ihrem Dorf schrieben. Diese Korrespondenten

erhielten ein kleines Zeilengeld und waren dankbare Repräsentanten der bedeutenden Zeitung aus Frauenfeld. Inzwischen ist alles verloren gegangen. Die sprachlichen Tipps eines Ernst Nägeli fehlen genauso wie der Dorfkorrespondent, das Zeilengeld und das hohe Ansehen der "alten Tante von der Promenadenstrasse", wie man die Zeitung durchaus respektvoll nannte. Heute ist die TZ die einzige Tageszeitung im Kanton. Sie gehört seit 2010 zur Gruppe der "Neuen Zürcher Zeitung" (NZZ). Sie ist offensichtlich für viele Leserinnen und Leser zum täglichen Fragezeichen oder sogar zum Ärgernis geworden. Von den grossen Versprechungen beim Zusammenschluss der beiden Tageszeitungen TZ und dem Tagblatt aus St. Gallen im Jahr 2010 ist kaum etwas geblieben. Im Rahmen eines drastischen Sparprogramms wurden im Thurgau 500 redaktionelle Stellenprozent abgebaut, das Redaktionsbüro in Kreuzlingen wurde geschlossen und der Regionalteil massiv reduziert. Gestiegen ist seither nur der Preis für ein Jahresabonnement, und zwar von Fr. 375.-- auf Fr. 435.--. Dies entspricht einer Preissteigerung von 16 %. Die Versprechungen des Verlagshauses und des Redaktionsleiters hatten völlig anders gelautet. Statt 20 Seiten Thurgau und Region sind es heute durchschnittlich 12,2 Seiten, inklusive Regionalsport und Leserbriefe. Ich habe die Seiten in der gesamten letzten Woche genau gezählt. Auf 20 Seiten kommt man auch mit den vielen Todes- und Erotikanzeigen noch längst nicht. Auch die Versprechungen punkto kantonaler Wirtschafts- und Kulturseiten, Redaktionsstandorte, Korrespondentennetz und Leserbedürfnisse wurden gebrochen. Das meint wohl auch der Regierungsrat, wenn er in seiner Beantwortung festhält, dass sich die Hoffnung nicht in allen Teilen erfüllt habe bezüglich der Aussage, dass die neue Tageszeitung für den Thurgau eine starke und selbständige Zeitung sein soll. Weiter sei punkto Qualität des Produktes eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt worden, die es zu stoppen gilt. Es liege sicherlich auch auf der Hand, dass die Zahl der Enttäuschten eher zu- als abgenommen hat. Ebenso werfe der anhaltende Leserückgang zweifelsohne auch staatspolitische Fragen auf. Ich füge eine Zwischenbemerkung zur Leserzahl an: Die Redaktion räumt zwar ein, dass sie an Abonnenten verliere. Heute liegt die Abonnenten-Zahl lediglich bei 34'000, anstatt der klar erwarteten 40'000 Exemplare, die über ein Abonnement verkauft werden sollten. Die Redaktion rühmt sich aber, dass die TZ noch immer von 90'000 Personen gelesen werde. Meines Erachtens ist das, mit Verlaub, eine für die einzige kantonale Zeitung in einem Kanton mit 260'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise bescheidene Zahl. Wenn sich immer mehr Familien und Nachbarn für ein gemeinsames Abonnement entscheiden, zeigt dies zwei Dinge auf. Auf der einen Seite wären kantonale und vor allem regionale Informationen durchaus wichtig. Auf der anderen Seite ist man nicht mehr bereit, für ein Produkt, das nicht zufrieden stellt, einen derart hohen Preis zu bezahlen. Von einer Liebesbeziehung mit einem Leibblatt, etwa dem "Allgemeinen Anzeiger" in Altnau oder dem "Bote vom Untersee" in Steckborn, kann bei der heutigen TZ gewiss nicht die Rede sein. Immerhin tröstlich ist, dass die NZZ-Regionalmedien, somit auch die TZ, gemäss dem Bericht vom 25. Oktober 2014 trotz den Einbrüchen bei den Abo- und Inserateerträgen

nach wie vor relativ solide schwarze Zahlen schreiben. Dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung den Strukturwandel bei den Printmedien, die ähnlich trostlose Situation in anderen Kantonen und die Zurückhaltung bei einer möglichen staatlichen Einflussnahme auf diese Medien anspricht, ist naheliegend und verständlich. Dennoch ist die Antwort zwiespältig, beziehungsweise geradezu ernüchternd ausgefallen. Wer zwischen den Zeilen liest, könnte auch eine gewisse Resignation ausmachen. Insgesamt hat der Regierungsrat zu wenig Mut, um auf die Verantwortung eines Verlagshauses in staats-, demokratie- und kulturpolitischer Hinsicht hinzuweisen. Ein Verlagshaus, welches sich das traditionsreichste Medium eines Kantons, beziehungsweise sogar das einzige Medium mit Ausstrahlung auf den gesamten Kanton einverleibt, hat eine andere Verantwortung als ein Unternehmen, das Kaffeemaschinen oder Unterwäsche herstellt. Information ist der Nährstoff für unsere Demokratie. Information schafft politisches Interesse und ermöglicht Meinungsbildung. Qualifizierte Information fördert die Diskussion, die Stimmbeteiligung und letztlich auch die Identifikation mit diesem Kanton. Wer Informationen geringschätzt oder gar abwürgt, gehört zu den Totengräbern unserer Demokratie. Dass der Regierungsrat in den letzten fünf Jahren keinen Kontakt mit Vertretern der NZZ gepflegt hat, wie er in der Beantwortung unter der achten Frage bestätigt, ist nicht nachvollziehbar und unverständlich. In der Beantwortung lässt sich auch keine Absichtserklärung des Regierungsrates finden, die besagen würde, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit mit aller Deutlichkeit ausdrücken möchte, was er von den früheren Versprechungen hält und was er heute von der NZZ-Gruppe erwartet. Der Regierungsrat und die Bevölkerung des Kantons Thurgau wurden getäuscht. Ginge eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat in derselben Art und Weise wie die NZZ und teils auch die TZ-Redaktion mit gemachten Versprechungen um, so hätte er mit schärfster publizistischer Reaktion zu rechnen. Es hiesse dann nicht mehr nur, die SVP solle ihre Lausbuben rüffeln, wie es der Redaktionsleiter in einem Kommentar zur jüngsten Plakataktion der Jungpolitiker empfahl. Es wäre zweifelsohne vom Verlust sämtlicher Glaubwürdigkeit die Rede. Können sich das die NZZ und die TZ-Redaktion wirklich leisten? Dass die Spitze der NZZ zunehmend nicht mehr weiss, wo ihr der Kopf steht und was sie gestern versprochen hat, zeigen die aktuellen Wirren rund um die Besetzung der Chefredaktion des einstigen Weltblatts. Doch das stellt noch keine Entschuldigung dar für die Entwicklung der einzigen kantonalen Tageszeitung. Es handelt sich um eine Entwicklung, die wir als Politikerinnen und Politiker, Staatsbürgerinnen und -bürger sowie als Leserinnen und Leser nicht hinnehmen dürfen. Der Kanton Thurgau mit seiner 212 Jahre alten Geschichte als selbständiger Kanton, seinen 80 Gemeinden, seinen fünf Bezirken und seinen 260'000 Einwohnerinnen und Einwohner braucht und verdient eine starke, umfassend, gründlich und ausgewogen informierende Tageszeitung. Ebenso benötigt der Thurgau einen Regierungsrat, der selbstbewusst wie ein Mann dafür einzustehen vermag.

Wohlfender, SP: Vor 119 Jahren erschien die "Thurgauer-Wochenzeitung" am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Das Jahresabonnement für die Zeitung kostete anno 1896 sechs Franken. Für viele Leute war dies ein unerschwinglicher Betrag, zumal der Fabriklohn von 20 Rappen pro Stunde kaum zum Überleben reichte. Die Zeitung lebte damals wie auch noch heute von Inseraten. Sie war und ist auf genügend Inserenten angewiesen. Eine Inseratezeile kostete damals 10 Rappen. Im heutigen digitalen Zeitalter kostet ein Abonnement im Vergleich zum Einkommen um 1880 deutlich weniger und trotzdem ist es vielen Menschen nicht wert, für eine Zeitung zu bezahlen. Allzu viele Personen weichen auf andere Informationsquellen aus. Gratisprintmedien erscheinen für viele Leserinnen und Leser genügend informativ zu sein. Andere wiederum informieren sich über die Online-Medien. Was bezwecken die Interpellanten mit ihrer Fragestellung? Soll die Gesellschaft aufgerüttelt werden, wollen sie eine bessere Zeitung oder staatliche Subventionen für die Zeitung? Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation die Situation der Thurgauer Tagespresse deutlich dargelegt und die Argumente erläutert, welche für oder gegen unterstützende Massnahmen des Staates sprechen. Der Regierungsrat argumentiert, dass ein Eingreifen in den Markt die publizistische Freiheit beschneiden würde. Inwiefern ist die Presse überhaupt noch frei und wie gelangen wichtige staatliche Informationen an die Bürgerin und den Bürger? Diese vom Regierungsrat aufgeworfene Frage erachte ich als zentralen Punkt. Gelingt es, alle Thurgauerinnen und Thurgauer zu erreichen und mit wichtigen Informationen zu bedienen? Gemäss dem allgemeinen Verständnis sollen die Redaktionen recherchieren, selektionieren, einordnen und aufbereiten. Die Pressefreiheit wird beeinträchtigt durch den internen Druck, Schlagzeilen zu liefern, durch den Druck der zahlenden Leserschaft, die gute Artikel lesen will und schliesslich auch durch die verschiedenen Parteien, beziehungsweise deren Anspruch, ihre Interessen vertreten zu wissen. Die unterschiedlichsten Interessen sind selten unter einen Hut zu bringen und es bleibt die Frage, ob ein unabhängiger Journalismus tatsächlich stets gewährt ist. Wir alle sollten uns aber an der Nase nehmen, und damit meine ich sowohl die Abonnenten als auch die Nicht-Abonnenten. Die Frage lautet: Was ist uns eine gute und ausgewogene Zeitung wert? Sind es drei Franken, fünf Franken oder vielleicht sogar mehr? Die Printmedien unterliegen dem rauen Wind der Gesetze der freien Marktwirtschaft. Einnahmen werden durch Inserate, Abonnemente und allenfalls bezahlte Zeilen generiert. Die gedruckten Medien werden ohne ausgewogene Unterstützung früher oder später noch mehr unter Druck geraten. Wenn beispielsweise der Staat im Sinne von Partnership nicht zur Unterstützung bereit ist, werden finanzkräftige Investoren mit unterschiedlichen und teils persönlich gefärbten Motivationen in die Lücke springen und sich die Zeitungen unter den Nagel reissen. Ob dann noch von unabhängiger Tagespresse gesprochen werden kann, sei dahingestellt.

Martin, SVP: Es ist ausserordentlich schön, heute derart viele Medienvertreterinnen und -vertreter im Saal begrüßen zu dürfen. Noch schöner wäre es hingegen, wenn alle anwesenden Journalisten für ein anderes Medium berichten würden. Dies ist leider in Anbetracht der Tatsache, dass es lediglich noch ein kantonales Printmedium gibt, utopisch. In der heutigen Diskussion müssen wir klar unterscheiden zwischen der Arbeit der TZ-Redaktion einerseits und den Vorgaben, welche die TZ vom Mutterhaus aus Zürich erhält, andererseits. Die Kritik, welche bislang zu hören war, bezog sich weniger auf die Arbeit der Redaktion, als vielmehr auf die Vorgaben und die Rahmenbedingungen, welche aus Zürich diktiert werden. Die Redaktion verrichtet mit den vorhandenen Mitteln einen anständigen Job, obwohl sich die Korrigenda in den letzten Wochen gehäuft haben. Problematisch sind die mangelnden Mittel, welche für die Zeitung zur Verfügung gestellt werden. Ein Hauptproblem ist der Umstand, dass sich das Mutterhaus in Zürich in einer Krise befindet. In der letzten "NZZ am Sonntag" wurde berichtet, wie sich der Verwaltungsratspräsident zu den vorhandenen Problemen äusserte. Die NZZ stellt heute die einzige und somit letzte noch existierende Partei-Zeitung der Schweiz dar. Sie befindet sich in einem politischen Richtungsstreit. Dies scheint das Unternehmen allgemein zu lähmen. Daneben kommen Entscheide des Managements vor, die noch vor wenigen Jahren überhaupt nicht denkbar gewesen wären. So wurde beispielsweise die Druckerei geschlossen. Die NZZ-Gruppe ist nun aber auch noch Eigentümerin von Regionalmedien, die trotz den schwierigen Umständen nach wie vor schwarze Zahlen schreiben. Da ergibt sich das Problem, dass in der Vergangenheit bei diesen, noch schwarze Zahlen liefernden Regionalmedien Sparmassnahmen durchgesetzt wurden. Diese Massnahmen führten beispielsweise dazu, dass heute diese Interpellation über eine gewisse Unzufriedenheit mit der TZ vorliegt. Meines Erachtens ist die "Ostschweiz am Sonntag" der Inbegriff dieser Unzufriedenheit. Diese Sonntagszeitung aus einem Haus, welches auch noch eine Qualitäts-Sonntagszeitung betreibt, wurde der Leserschaft zu Beginn aufgezwungen, was bedeutet, dass man die Zeitung aktiv wieder abbestellen musste. Die Zeitung kostet viel, wird aber nicht gelesen und die Journalisten mögen es dementsprechend nicht sonderlich, für dieses Blatt schreiben zu müssen. Betriebswirtschaftlich lässt sich diese schwierige Übung nicht verstehen. Zudem stelle ich beim NZZ-Verlag ein mangelndes Verständnis für den Thurgau fest. Unser Kanton wurde im Jahr 1803 gegründet. Der Thurgau verfügte nicht über ein klares Zentrum, die verschiedenen Regionen waren oft auch nach aussen hin orientiert, beispielsweise nach Schaffhausen, Wil, Winterthur oder St. Gallen. Diese Regionen verfügten eigentlich nicht über einen verbindenden, gemeinsamen Zusammenhalt. Deshalb gestaltete sich die Regionalberichterstattung hier im Thurgau aufwändiger als in einem Kanton, welcher über ein klares Zentrum verfügte. Die Berichterstattung kann nicht von St. Gallen oder gar Zürich aus bewältigt werden. Zurecht schreibt deshalb der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass die Gefahr einer Abwärtsspirale in der Tat existiert. Meines Erachtens begann diese Spirale bereits in der ersten Zeit nach 2011 zu drehen. Es wurden Sparmassnahmen aufer-

legt, was zu einem Rückgang der Abonnementszahlen, zu mehr Unzufriedenheit und zu weniger Inserenten führte. Zusätzliche Sparmassnahmen wie beispielsweise die Streichung von Redaktionsstellen wurden getroffen. An einem Wirtschaftsanlass im vergangenen September in Zürich erachtete ich es dann vollends als surreal, als ich den Chief Executive Officer (CEO) der NZZ über Qualitätsmedien habe sprechen hören. Er berichtete von Inhalten, Qualitätsjournalismus und Stärkung der Redaktionen. Ich meldete mich und sagte, dass ich ihm in allen Punkten zustimme, ihm aber zu Bedenken geben möchte, dass es in seinem eigenen Haus durchaus Titel gäbe, konkret im Kanton Thurgau, mit welchen nicht so verfahren werde, wie er es dargelegt hätte. Ich gehe davon aus, dass auch dies dazu beigetragen hat, dass bezüglich der Ostschweiz nun eine gewisse Einsicht zu herrschen scheint seitens des NZZ-Konzerns. Die Tatsache, dass in St. Gallen ausgemistet worden ist und die Regionalredaktionen unter ein Dach gestellt wurden, erachte ich nicht als negative Entscheidung. Vielmehr wurde ein unnötiger Wasserkopf abgebaut, der als chinesische Mauer gegenüber dem Thurgau fungierte. Man hat nun eingesehen, dass es nicht möglich ist, Regionalstellen abzubauen und gleichzeitig zu behaupten, Qualitätsjournalismus zu betreiben. Mir ist bewusst, dass mit einer gemeinsamen, überregionalen Redaktion für den Inland-Teil entsprechende Sparmassnahmen einhergehen. Aufgrund der wirklich schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen Sparmassnahmen getroffen werden, die meines Erachtens aber klar im überregionalen Bereich angesiedelt werden müssen, und nicht im regionalen, beziehungsweise kantonalen Bereich. Die Zeiten sind schwierig und auch die Aufgaben der Zeitungen und des Verlages gestalten sich schwer. Es wurde jedoch erkannt, dass es wichtig ist, über eine starke Regionalpresse zu verfügen und es nicht möglich ist, in diesem Bereich weitere Abstriche zu verkraften.

Rüetschi, GP: Was wir heute beklagen, ist nicht so sehr unsere Unzufriedenheit mit der TZ, sondern vielmehr der allgemeine Untergang des Qualitätsjournalismus, der auf dem Altar pekuniärer Interessen der Verlage geopfert wird. Der Qualitätsjournalismus gerät aber auch durch das Internet zunehmend unter Druck. Dort werden Foren, Blogs und Social Media zunehmend mit Propaganda, Desinformation, ungeprüften Nachrichten sowie unbedarften bis menschenverachtenden Meinungsäusserungen geflutet. Umso höher müsste eigentlich die Rettung des Qualitätsjournalismus gewichtet werden. An Medienförderung durch den Staat scheint deshalb kein Weg mehr vorbeizuführen. Das Ziel der Presseförderung ist gemäss Wikipedia nämlich der Erhalt der Medienvielfalt zur Stärkung der Demokratie. In der Schweiz existiert derzeit nur eine indirekte staatliche Medienförderung. Einerseits profitiert die Regional- und Lokalpresse von verbilligten Posttarifen, andererseits werden auch die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten sowie die Nachrichtenagenturen unterstützt. Zudem gilt für alle Zeitungstitel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz. Die vom Regierungsrat in der Beantwortung der dritten Frage angesprochene eidgenössische Medienkommission (EMEK) und

deren Vorschläge bezüglich Presseförderung durch eine noch zu gründende Medienstiftung, scheinen auf den ersten Blick bestechend zu sein. Die EMEK plant, mittels Förderpreisen für herausragende journalistische Projekte, unternehmerische Innovation oder angewandte Medienforschung, lenkend in den schweizerischen Medienmarkt einzugreifen. Dabei blendet sie aber die Tatsache aus, dass die nach publizistischen Standards verlegte Zeitung trotz allen Rückgängen im Werbe- und Abonnementmarkt immer noch die finanzielle Basis der Medienunternehmen bildet. Auch die Presse selber befürchtet, durch direkte staatliche Einmischung bedroht zu werden. Dabei wird vergessen, dass auch die Presse ganz profan ökonomischen Zwängen unterliegt, etwa im Hinblick auf den Werbemarkt. Hier läuft die Presse Gefahr, angesichts sinkender Ressourcen durch starke Interessenvertreter instrumentalisiert zu werden. Dies beispielsweise, wenn sie bei ihrer Themenauswahl auf die Inserenten schiebt oder unkritische Berichterstattung für ihr ideell nahestehende Organisationen macht. Den meisten Medienleuten ist bewusst, dass sie so immer mehr ihrer Freiheit preisgeben. Der Journalismus ist längst nicht so frei, wie stets behauptet. Ich stehe der Idee, dass beispielsweise Förderpreise den guten Journalismus retten könnten, skeptisch gegenüber. Auch die gleichmässige Verteilung von Geldern an die Printmedien ohne qualitative Voraussetzungen fördert den Qualitätsjournalismus wohl kaum. Im liberalen Staat ist es eigentlich Aufgabe der Medien, den Behörden hartnäckig auf die Finger zu schauen. Wenn dieser Staat beginnt, die Medien flächendeckend zu finanzieren, würden die vorher erwähnten Befürchtungen der Presse bestätigt und die verfassungsrechtliche Medienfreiheit allenfalls gefährdet. Eher sind neue Organisationsformen in den Redaktionen nötig, beispielsweise ein Newsdeck für den schnellen Informationsfluss und ein reflektierender Recherchejournalismus für Hintergrundinformationen, Essays und Kulturgeschehen. Diese Entwicklung sollte aber in den Verlagen und Redaktionen beginnen, nicht beim Staat. Deshalb kann der Regierungsrat meines Erachtens keinen direkten Einfluss auf die NZZ-Gruppe nehmen. Der Staat soll derjenige sein, der Optionen ermöglicht, aber nicht derjenige, der konkret eingreift. Beim Glauben, dass mit Geld vom Staat mediale Tiefflüge oder seichter Boulevardjournalismus verhindert werden könnte, handelt es sich um eine Illusion.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Genau wie der Regierungsrat erwarten die Mitglieder unserer Fraktion, dass die TZ eine Tageszeitung speziell für unseren Kanton ist, die für die Einwohnerinnen und Einwohner recherchiert, selektiert, einordnet und aufbereitet. Die Medienvielfalt der TZ sollte von der Thurgauer Bevölkerung mit Spannung erwartet werden. Die TZ würde mit Einbezug von Kreuzlingen wieder vollständig. Mit interessanten, umfassenden Informationen kann es möglich sein, sich dem Strukturwandel entgegenzusetzen, mit welchem Leserinnen und Leser verloren gehen. Die Abonnenten sollen sich jeden Tag auf die Zeitung freuen. Dann werden die Abonnemente auch wieder erneuert. Eine Zeitung mit Qualität ist gewünscht. Leider ist eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt worden, die es zu stoppen gilt.

Die Glaubwürdigkeit hat gelitten, das Ergebnis ist teilweise eine Unzufriedenheit, welche zur Gleichgültigkeit wird. Die Inhalte setzen sich oft grosszügig mit Themen auseinander, welche die EDU/EVP-Fraktion nicht in diesem Ausmass und ausführlich aufbereitet präsentiert und dargestellt haben möchte. Dabei spreche ich beispielsweise Berichterstattungen über das Rotlichtmilieu, Aids im Zusammenhang mit Homosexualität oder Reportagen über Transvestiten an. Im Gegenzug erscheinen andere Berichte, die uns interessieren würden, nur im kleinen Rahmen oder gar nicht, weshalb unserer Fraktion die TZ oft wenig Freude bereitet. Ebenfalls negativ bewerten wir die seitenweisen Kampagnen gegen irgendwelche Personen. Die TZ sollte bei solchen Schlammschlachten nicht mitmachen. Hierzu füge ich ein Beispiel an, welches einen Stadtrat aus Bischofszell betraf. Das Bezirksgericht Weinfelden schrieb in der Urteilsbegründung das Wort "unglücklich". Daraus wurde in der TZ eine Story über den "unfähigen" Stadtrat mitsamt Comicbild. Die TZ sollte sich von einer Schlagzeilen-Zeitung im Boulevard-Stil klar unterscheiden. Es dürften mehr erheiternde und erfreuliche Berichte über beispielsweise Familien und Jugendliche, über Berufe oder Tiere erscheinen. Als genial erachte ich die Wandervorschläge oder die Reportagen über unsere schönen Dörfer und Städte. Auch Berichterstattungen über spezielle Veranstaltungen oder Tipps zum Geniessen oder bezüglich entspannenden Angeboten dürfen vielfältig sein. Stellenanzeigen und Infoseiten mit bezahlbaren Inseraten runden eine informative Zeitung ab. Ein Lob gebührt der TZ aufgrund ihres Verfahrens mit Leserbriefen. Sie lässt die eingesandten Zuschriften wohlwollend erscheinen. Die TZ sollte Vorbildlich für das Zusammenleben recherchieren, das sich in der Familie, allein oder im Älterwerden abspielen kann. Positive Berichte, Problemlösungen und Wissen sollen als nützliche Ratgeber vermittelt werden. Vielleicht wäre ein gutes Buch, ein Bestseller oder wahre Geschichten vom Thurgau - in der heutigen Ausgabe ist ein Beispiel abgedruckt - spannend, allenfalls sogar in einer täglichen Fortsetzung. Die letzte übriggebliebene Tageszeitung mit einer flächendeckenden Frühzustellung im Thurgau darf ihren Preis haben. Sie soll bereichernd und unabhängig sein, sowie informativ, nicht verletzend, spannend und erfrischend. Vielleicht lässt sich dieser grosse Wunsch ja realisieren.

Hess, FDP: Mir fehlen die Worte, wenn ich höre, wie viele Expertinnen und Experten für gute Zeitungen hier im Grossen Rat vertreten sind. Scheinbar stünde der Neugründung der TZ nichts mehr im Wege und die neue Zeitung würde sämtliche Rekorde brechen, sämtliche Bedürfnisse abdecken, überfüllt sein mit Inseraten und ihre Auflage würde mindestens verdoppelt, wenn nicht verdreifacht. Die reale Welt zeigt sich jedoch in einem anderen Licht. Im Wesentlichen teilt die FDP-Fraktion die Auffassung des Regierungsrates. Auch bezüglich der kritisch formulierten Stellen stimmt die Fraktion dem Regierungsrat zu. Beispiele aus der guten, alten Zeit, als in Arbon noch Lastwagen produziert und in Amriswil Herrenanzüge genäht wurden sowie der Milchpreis noch irgendwo bei Fr. 1,50.-- lag, sind müssig. Es muss von der heutigen Zeit gesprochen und die aktu-

elle Lage der TZ eruiert werden. Weiter beschäftigt mich die Frage, weshalb wir nicht die Qualität der Migros-Teigwaren oder der Produkte von ISA Bodywear diskutieren, auf welche wir auch jeden Tag zurückgreifen. Weshalb diskutieren wir stattdessen über die Qualität der TZ? Die TZ ist ein privates Unternehmen der Medienbranche und ist den Marktkräften ausgesetzt. Sie gehört zum St. Galler Tagblatt und somit zur NZZ-Gruppe, welche von einem breit gestreuten Aktionariat getragen ist, im Gegensatz zu anderen grossen Zeitungen. Die NZZ-Gruppe wird nicht von einzelnen grösseren Geldgebern beeinflusst, sondern erhält ihre publizistische Richtung durch ein eigenes Statut und eine intensive Mitwirkung der Redaktionen. Die NZZ-Gruppe hat weder der Thurgauer, noch einer anderen Kantonsregierung Rechenschaft abzulegen. Die TZ hat in unserem kleinen Kanton einerseits mit dem technischen und kommerziellen Wandel der Medienlandschaft fertig zu werden. Andererseits ist sie hierzulande mit einer manchmal fast grotesk anmutenden, kleinräumigen Denkweise konfrontiert. Diese führt beispielsweise dazu, dass zwei Kunstvereine in benachbarten Dörfern nicht zusammenarbeiten können, weil sie eine unterschiedliche Kunstauffassung vertreten. Dieses Denken scheint gelegentlich desto ausgeprägtere Züge anzunehmen, je besser und schneller unsere Versorgung mit globalen Informationen wird. Geht man zunächst von diesen genannten Voraussetzungen aus, so darf man feststellen, dass die TZ ihre Aufgabe erstaunlich gut meistert. Gestützt wird diese Wahrnehmung auch durch den ausführlichen Bericht von Chefredaktor David Angst in der Ausgabe vom 17. Januar 2015. Wir dürfen uns glücklich schätzen, in unserem eher ländlichen Kanton über eine so gut redigierte und dank den Tagblatt-, beziehungsweise NZZ-Kontexten inhaltlich sehr gut abgestützte Tageszeitung zu verfügen. Die TZ ist eine der besten kantonalen Zeitungen der Schweiz. Wer das nicht glaubt, dem sei empfohlen, beispielsweise die "Basler Zeitung" zu lesen. Es ist kaum zu glauben, welcher provinzieller Geist dem Leser in einem Stadtkanton entgegentritt, der bevölkerungsmässig ungefähr dem Thurgau entspricht, jedoch im Gegensatz zum Thurgau über eine Universität, anspruchsvollste Kunstinstitutionen und Unternehmen mit absolutem Weltrang verfügt. Im Thurgau gilt es weiter, das Wachstum von lokalen und regionalen Zeitungen zu beachten, die auch versuchen, der TZ den Rang streitig zu machen. Diese kommunalen oder gewerblichen Medien berichten ebenfalls auf eine intensive Art und Weise, womit die TZ auch fertig werden muss. Meines Erachtens gelingt ihr das gut. Zudem lässt sich feststellen, dass die Mitglieder des Grossen Rates an jeder Sitzung über längere Zeit in die TZ vertieft sind, was auch seine Gründe haben muss. Im Sinne von Freiheit und Eigenverantwortung sei allen Kritikern empfohlen, die TZ aktiv zu unterstützen, indem sie das Abonnement nicht nur stetig erneuern, sondern auch eines an Freunde, Bekannte oder jüngeren Leute verschenken. Zudem sollte mit der TZ ständig auf Tuchfühlung geblieben werden. Die Redaktion kann aus eigenem Antrieb mit Informationen versorgt werden. Ich mache das häufig und kriege nur selten abschlägigen Bescheid. Die Redaktion ist sehr interessiert an Informationen, die für eine breitere Leserschaft spannend sein könnten. Gemäss meiner Erfahrung macht die TZ aus derartigen

Inputs meist gerne einen Bericht.

Hug, CVP/GLP: Die Interpellation "Unzufriedenheit mit der 'Thurgauer Zeitung'" hat seit dem Einreichen am 26. Februar 2014 nichts an Aktualität eingebüsst. Das Gegenteil ist der Fall: In den vergangenen elf Monaten wurde die einzige Tageszeitung im Kanton Thurgau in ihren Grundfesten erschüttert und mit ihr die Tagblatt Medien insgesamt. Der langjährige CEO der Tagblatt Medien, Daniel Ehrat, wurde am 24. Oktober 2014 seiner Funktion enthoben und musste das Unternehmen noch am selben Tag verlassen. Seither leitet der Chef der Luzerner LZ Medien, Jürg Weber, die Regionalmedien der NZZ-Gruppe und somit auch die TZ. Ob ein Luzerner die Bedürfnisse und Anliegen unseres Kantons richtig einschätzen kann, muss zumindest kritisch hinterfragt werden. Daniel Ehrat meinte zur neuen Organisationsstruktur lakonisch, er hätte dem Ganzen nichts hinzuzufügen. Bereits schon der Garant für Kontinuität und Know-how bei der alten TZ und auch bei den Tagblatt Medien, Urs Bucher, ist mittlerweile nicht mehr Verlagsleiter und auch nicht mehr Anzeigenleiter. Der schleichende Stellenabbau geht weiter. Im Dezember wurde eine Sekretariatsstelle am TZ-Standort Arbon abgebaut und eine langjährige Wirtschaftsredaktorin fand bei der Thurgauer Kantonalbank einen neuen Arbeitsplatz. Ganz offensichtlich verfolgt die NZZ einen knallharten Sanierungskurs. Wie sonst ist es zu erklären, dass die renommierte Schweizer Tageszeitung gar ihre eigene Druckerei aufgeben wird? Angesichts dieser Geschehnisse kann man TZ-Redaktionsleiter David Angst eigentlich nur viel Glück und Erfolg wünschen. Das ist keineswegs ironisch gemeint. Am vergangenen Samstag reihte er auf einer ganzen Seite Fakten an Fakten, welche für die TZ sprechen. Bezüglich seines Fazits muss ich ihm beipflichten: Glücklicherweise gibt es die TZ noch. Zu welchem Preis? Der Lokalteil wurde schrittweise ausgedünnt. So kann es durchaus vorkommen, dass an gewissen Tagen über Arbon, notabene die drittgrösste Gemeinde im Kanton Thurgau, keine Zeile zu lesen ist. Als ob man die TZ aufgrund des Ausland- oder Inlandteils abonniert hätte. Kaum verwunderlich ist deshalb, dass in Arbon gemäss Verbreitungsdaten Schweizer Presse 2015 nur noch jeder vierte Haushalt die TZ abonniert hat. Wohlgemerkt sprechen wir hier von der einzigen Tageszeitung im Kanton. Der Preis für das Jahresabonnement steigt kontinuierlich an. Per 1. Januar 2014 musste für die Vollaussgabe, mit welcher man von Montag bis Sonntag beliefert wird, noch Fr. 425.-- bezahlen. Am 12. November 2014 belief sich der Rechnungsbetrag bereits auf Fr. 435.--. Die im Preis inbegriffene "Ostschweiz am Sonntag" kostet lediglich Fr. 16.-- und wird somit ganz offensichtlich quersubventioniert von all jenen Leserinnen und Lesern, welche diese Sonntagszeitung gar nicht wollen. Neuerdings sind übrigens auch Todesanzeigen nur noch in einer teuren Einheitsgrösse buchbar. Leserservice sieht meines Erachtens anders aus. Mittlerweile ist selbst die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz der ostschweizerischen Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (VDK Ost) ernsthaft besorgt über diese Medienentwicklung. In einer Mitteilung vom 17. Dezember 2014 schrieb sie, dass die jüngsten Ankündigungen der NZZ-

Gruppe sehr kritisch zu beurteilen seien. Namentlich gelte dies für die Entscheidung, die Medien in der Ostschweiz und der Zentralschweiz unter eine einzige Leitung zu stellen. Es sei nicht hinnehmbar, von einer fusionierten Redaktion, die zwei separate Räume abdecken müsse, publizistisch versorgt zu werden. Als Auskunftsperson für die VDK Ost amtierte sinnigerweise Regierungsrat Jakob Stark. Unsere Interpellation richtet sich ganz klar nicht gegen die Redaktion und ihre insgesamt gute Arbeit. Vielmehr richtet sie sich gegen die fragwürdigen Entscheide, welche vor allem in Zürich gefällt werden und den Kanton Thurgau unmittelbar betreffen. Vor diesem Hintergrund erscheint es schon erstaunlich, dass sich der Regierungsrat, gemäss Beantwortung der Interpellation, zuletzt vor dem Jahr 2010 mit Vertretern der NZZ getroffen hatte. Der Regierungsrat schweigt sich über den genauen Zeitpunkt dieses Treffens aus. Offensichtlich ist nun endlich wieder ein Treffen mit Vertretern der NZZ geplant oder es hat bereits eine Zusammenkunft stattgefunden. Es wäre interessant zu erfahren, welche Zielsetzungen bezüglich eines derartigen Gesprächs existieren, beziehungsweise was aus einem allfällig bereits gehaltenen Gespräch resultierte. Die CVP/GLP-Fraktion ist über die Entwicklungen bei der TZ ernsthaft besorgt und fordert den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, was möglich ist, um die Position der TZ innerhalb der NZZ-Gruppe zu stärken. Die Printmedien leiden unter einem Kostendruck. Wir können die TZ zugegebenermassen auch nicht zu einem Billigpreis in Konstanz kaufen. Wir erwarten von der NZZ-Unternehmensleitung jedoch, dass sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der TZ und damit verbunden auch gegenüber den Leserinnen und Lesern dieser einzigen kantonalen Tageszeitung bewusst ist.

Dransfeld, SP: Am letzten Samstag war in der TZ eine Seite über die TZ selbst zu lesen. Eine darin enthaltene Feststellung empfand ich als besonders erhellend. Es wurde festgehalten, dass der Landfrauenausflug lediglich die Teilnehmerinnen des Landfrauenausflugs interessieren würde. Ich war zwar noch nie an einem Landfrauenausflug dabei, aber dennoch schaue ich mir sehr gerne derartige Berichte an. Vielleicht kenne ich ja eine oder mehrere der beteiligten Personen. Solche Berichte interessieren mich mehr als die aktuellen Frisurfragen des europäischen Hochadels oder die lächelnden und Weisswein geniessenden Gesichter der kantonalen Lokalprominenz. In unserem Kanton leben Menschen ohne viel Geld, ohne wichtige Ämter und Würden. Weiter gibt es auch Menschen, die ausserhalb der grossen Zentren leben und arbeiten. Diese Menschen sind nicht alle einfältig und borniert. Sie tragen durchaus zum Gemeinwesen und zu einem lebenswerten Thurgau bei. Es wäre schön, wenn die TZ diesen Menschen mehr Respekt und etwas mehr Aufmerksamkeit entgegen brächte. Es wäre gut, wenn die TZ den Mut finden würde, auch in den Tiefen der Provinz ein bisschen hinter die Kulissen zu blicken und dort Menschen und Geschichten suchen würde. Mit solchen Aktionen würde sich die Zeitung wohltuend abheben vom einheitlichen Pressebrei, der uns in der Zeitung 20min oder ähnlichen Heftchen angeboten wird. Ich wage sogar die kühne Behauptung, dass die TZ dann auch wieder mehr Leserinnen und Leser zu verzeichnen hätte. Die Zeitung

würde nicht weiter reihenweise abbestellt, wie dies aktuell in unserer Region der Fall ist, und dementsprechend wäre eine solche Berichterstattung auch betriebswirtschaftlich interessant. Im Mai erschien eine Berichterstattung über mein Dorf, die aufgemacht war wie die Schilderungen eines Urwaldforschers, der gerade einen neuen Buschmänner-Stamm entdeckt hat. So lange die Berichterstattung in lokalen und regionalen Angelegenheiten in solcher Weise von einem gewissen Desinteresse, einer "Schnoddrigkeit" und Arroganz geprägt ist, bevorzuge ich als Informationsquelle die geschickte Kombination von Stammtisch und "Bote vom Untersee". Ich erachtete die Berichterstattung der TZ im Stil des geschilderten Beispiels nämlich weder als lustig noch als originell.

Baumann, SVP: Ich bin langjähriger Abonnent der TZ und schätze diese Zeitung als aktiver Leser sehr. Ebenso schätze ich die Zeitung als Politiker und die Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam. Ausdrücklich möchte ich festhalten, dass die Redaktion gute Arbeit leistet. Den in der Ausgabe vom letzten Samstag publizierte Artikel von David Angst über die TZ habe ich aufmerksam gelesen. Folgende Aspekte sind mir dabei aufgefallen: Herr Angst legt dar, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kanton für die verschiedenen Redaktionen der TZ arbeiten. 25 Personen arbeiten in Frauenfeld, 12 Personen in Weinfelden und 6 Personen in Arbon. Gemäss meiner Rechnung ergibt dies 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Samstagsausgabe der TZ vom 3. Januar 2015 wurde eine doppelseitige Beilage publiziert mit dem Titel "Redaktion im Bild". Zählt man die Personen auf dieser Doppelseite zusammen, gelangt man in der Endabrechnung auf 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielleicht wird in der nächsten Samstagsausgabe diese Differenz erklärt. Ich gelangte zu einer interessanten Feststellung: Die Regionen Frauenfeld und Untersee verfügen über vier Redaktoren, Arbon und Romanshorn über drei Redaktoren, genauso wie Amriswil und Bischofszell. Für Weinfelden sind zwei Redaktoren zuständig und für Kreuzlingen drei Redaktoren, während der Hinterthurgau von einem Redaktor abgedeckt wird. Im Bezirk Münchwilen leben 44'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im selben Artikel schrieb David Angst, dass pro 25'000 Einwohner eine Lokalseite publiziert werde. Für den Hinterthurgau müssten also in der Regel zwei Seiten herauspringen. Die Realität zeigt sich jedoch anders: Meistens gibt es nur eine Seite über den Hinterthurgau zu lesen. Ich bitte die Redaktion bei aller guten Arbeit, die sie leistet, darauf zu achten, dass ausgewogen über den Kanton berichtet wird. Dass dies auch für den Hinterthurgau gelten soll, ist uns ein grosses Anliegen. Ich hoffe auf viele weitere Jahre und Ausgaben der TZ. Indem die Zeitung abonniert wird und darin Inserate platziert werden, haben wir deren Existenz bis zu einem gewissen Grad selbst in der Hand. Die Zeitung soll nicht nur auf die Beilage von Karstadt angewiesen sein.

Häni, SVP: Mit den meisten Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern bin ich weitgehend einverstanden. Ich bekunde Mühe mit der Geschäftspraxis der NZZ-Gruppe, die

sich nicht kundenfreundlich zeigt. Im Jahr 2012 wurde die "Ostschweiz am Sonntag" ins Leben gerufen und allen TZ-Abonnenten zugestellt. Wollte man von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, musste man sich innert Frist melden und die Zeitung abbestellen. Von den Leserinnen und Lesern der TZ wurde erwartet, dass sie ein Fehlkonstrukt wie die "Ostschweiz am Sonntag" mitfinanzieren, obwohl niemand auf diese Zeitung gewartet hatte. Am Ende des Jahres 2013 wurde die Abonnementsrechnung für das Jahr 2014 zugestellt. Diese Rechnung galt erneut für die TZ und die "Ostschweiz am Sonntag". Der Leserschaft blieben erneut nur die Möglichkeiten, entweder zu bezahlen oder zu intervenieren. Ich meldete mich und tat meinen Unmut kund. Die Person am anderen Ende der Telefonleitung bestätigte mir, dass dies ein unmögliches Vorgehen sei, dass sie zur Zeit vor allem mit derartigen Anrufen beschäftigt sei und dass viele Rechnungen neu erfasst und verschickt werden müssten. Am Ende des Jahres 2014 wurde die Rechnung für das Jahr 2015 gestellt. Ohne mir bekannte Ankündigung wurde ein Preisaufschlag von über 11 % verrechnet. Zu diesem Ergebnis kam ich durch einen Preisvergleich ohne die "Ostschweiz am Sonntag". Eigentlich hätte ich das Abonnement zu diesem Zeitpunkt gerne gekündigt. Da die TZ jedoch ein Monopol inne hat und es dementsprechend keine Alternative gibt, musste ich diese Kröte jedoch schlucken und bin deshalb noch immer Leser der TZ.

Gubser, SP: Eigentlich geht es aktuell um die vierte Macht im Staat. Damit unsere Demokratie im Gleichgewicht sein kann, wird die Macht der Medien benötigt. Die Medien, die Zeitungslandschaft ganz besonders, sind in den letzten Jahren stark eingebrochen. Bereits wurden verschiedene Ursachen genannt und es gibt sicherlich noch weitere Ursachen. Diejenigen, welche stets das hohe Lied auf die freie Marktwirtschaft anstimmen, erkennen nun plötzlich, dass die freie Marktwirtschaft nicht überall gut funktioniert. Am einen oder anderen Ort sind Lenkungsabgaben nötig. Erbrachte Leistungen müssen bezahlt werden. Die vielen Verlautbarungen des Regierungsrats, die in der TZ abgedruckt werden, sind bekannt. Würde die TZ nur diejenigen Verlautbarungen drucken, die von einer bestimmten Anzahl Personen auch wirklich gelesen würden, bliebe die Frage, wie viele derartige Verlautbarungen überhaupt noch publiziert werden müssten. Meines Erachtens muss dieser Zeitung vermehrt Sorge getragen werden. Insbesondere den Journalistinnen und Journalisten muss Sorge getragen werden. In meiner langjährigen politischen Tätigkeit traf ich auf ganz verschiedene Damen und Herren mit dem Griffel oder dem Telefonhörer in der Hand. Stets hatte ich den Eindruck, dass diese Leute sehr darum bemüht waren, einen guten Job abzuliefern. Dieser Umstand muss der Grosse Rat auch beachten, wenn das eigene Votum am nächsten Tag für einmal nicht in der Zeitung abgedruckt wird und statt des eigenen Gesichtes das Gesicht eines politischen Gegners vom Titelblatt lächelt. Werden die Journalistinnen und Journalisten aufgemuntert sowie mit Tipps und Mitteilungen versorgt bezüglich einer guten Gestaltung der Zeitung, kann dies zu einer Verbesserung der Zeitung beitragen. Weiter wird die Zeitung besser und

gesünder, wenn wir unser Inserat in einer Zeitung erscheinen lassen, die einen qualitativ hochstehenden Journalismus betreibt, anstatt in einer Gratiszeitung, die mit einer Schere Agenturmeldungen ausschneidet und zusammenfügt. Einen Wunsch richte ich dennoch an die Redaktionsleitung der TZ: Tragen Sie bitte Sorge zur Regionalberichterstattung. Sie stellt das Fundament Ihrer Zeitung dar. Die Streichung eines Redaktionsbüros bedeutet immer auch der Verlust des Kontaktes zur Region.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss. Er ermöglicht dem Grossen Rat eine ausführliche Blatt-Kritik der TZ. Der TZ-Redaktionsleiter, David Angst, sowie der Chefredaktor der Tagblatt Medien, Philipp Landmark, befinden sich heute auch im Saal. Es freut uns, dass die heutige Diskussion von der TZ und den Tagblatt Medien ernst genommen wird. Die Diskussion erfolgt zum richtigen Zeitpunkt. Bekanntlich hat die NZZ-Gruppe am 24. Oktober 2014 den Entscheid öffentlich gemacht, ihre Regionalmedien in der Ostschweiz und in Luzern verlegerisch und teilweise redaktionell zusammenzulegen. Dies wird Auswirkungen auf die TZ haben. Die heutige Debatte ermöglicht es nun, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat gemeinsam wichtige Signale nach Zürich senden können, bevor dieser Entscheid vom 24. Oktober 2014 umgesetzt wird. Der Regierungsrat hat auf die Ankündigung dieses Entscheides innert Wochenfrist mit einem Brief an den CEO der NZZ-Mediengruppe, Veit Dengler, reagiert und seinen Unmut sowie seine Besorgnis über den bisherigen und den möglichen weiteren Abbau der redaktionellen Leistung der TZ klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Zuvor bestand innert vier Jahren sechsmal Kontakt mit den Verantwortlichen der Tagblatt Medien. Gemäss Erachten des Regierungsrates war es stets klar, dass mit ihnen über Anliegen betreffend die TZ gesprochen wird und nicht direkt mit der NZZ-Gruppe in Zürich. Diese Situation hat sich nun verändert. Letzte Woche hat im Regierungsgebäude eine Aussprache einer Regierungsdelegation unter der Leitung des Regierungsratspräsidenten mit den Verantwortlichen der NZZ-Gruppe stattgefunden, welche vertreten war durch den CEO Veit Dengler, den Leiter Regionalmedien Jürg Weber, der Leiterin Lesermarkt Christine Bolt sowie David Angst, dem Redaktionsleiter der TZ. Es handelte sich um ein hartes, aber auch gutes und offenes Gespräch. Ich danke den Verantwortlichen der NZZ-Gruppe für die Gesprächsbereitschaft und den Willen, weiterhin auf die Regionalmedien in der Ostschweiz zu setzen sowie für das Interesse am Kanton Thurgau und an der TZ. Der Regierungsrat hat zwei Hauptforderungen an die Adresse der NZZ-Gruppe formuliert. 1. Es soll keinen weiteren Abbau mehr geben bei der TZ. 2. Es soll keinen Einheitsbrei in der überregionalen Berichterstattung durch die geplante Zusammenarbeit der Mantelredaktionen der Tagblatt Medien und der Luzerner Zeitungen entstehen. Die Berichterstattung über nationale Politik, über Wirtschaft, Sport und Kultur muss weiterhin auch aus regionaler und kantonaler Sicht beleuchtet und kommentiert werden. In Bezug auf die Entwicklung der TZ stellten wir bei Verlagsleiter Jürg Weber viel Verständnis fest. Seine Grosseltern stammen mütterlicher- und väterli-

cherseits aus Stachen-Arbon, wo er sich in seiner Jugendzeit oft aufhielt. Ich empfehle deshalb den Interpellanten, Jürg Weber möglichst bald nach Arbon einzuladen, ihm einen Möhl-Saft aufzutischen und ihn persönlich darin zu bestärken, wie wichtig die TZ für Arbon und den ganzen Kanton Thurgau ist. Jürg Weber sagte, dass kein weiterer Abbau bei der TZ geplant sei. Leider machte er dazu eine wichtige Einschränkung. Langfristig hängt alles von der wirtschaftlichen Entwicklung, beziehungsweise von der Entwicklung der Abonnentenzahl und des Inserateaufkommens ab. In Bezug auf die zukünftige, überregionale Berichterstattung hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es den NZZ-Verantwortlichen bewusst geworden ist, wie wichtig die regionale Verankerung der nationalen Berichterstattung für die Leserschaft und für eine attraktive Zeitung ist. Hierzu füge ich zwei Beispiele aus der heutigen TZ an: Auf der Inlandseite "Schweiz" befindet sich unten ein Beitrag über Ständerat Hans Altherr aus Appenzell Ausserrhoden. Das ist meines Erachtens Inlandberichterstattung mit Bezug zur Region. Erschiene diese Seite in Luzern, wäre das eine ganz andere Angelegenheit. Will man in diesem Bereich Synergien erzeugen, stellt dies eine grosse Schwierigkeit dar. Im Bericht des Wirtschaftsteils über die Schweizerische Nationalbank ist rechts ein Interview mit Daniel Model abgedruckt, der die Sichtweise der Verpackungsindustrie darlegt. Auch das stellt ein gutes Beispiel für regionale Anbindung der nationalen Berichterstattung dar. In diesem Bereich ist es schwierig, Einsparungen zu tätigen, ohne weitere Verluste an Leserinnen und Lesern zu provozieren. In der Auslandberichterstattung oder in Themenbereichen wie Gesellschaft oder Wissenschaft dürften grössere Synergie-Effekte erzeugt werden können, ohne an Attraktivität einbüssen zu müssen. Dem Regierungsrat ist es indes wichtig, nicht nur klare Forderungen an die Adresse der NZZ-Gruppe zu stellen, sondern sich gleichzeitig auch zu fragen, was wir Thurgauerinnen und Thurgauer tun können, um die Zukunft der TZ zu sichern. Dazu gehört unseres Erachtens ein klares Bekenntnis zur letzten und einzigen Tageszeitung des Kantons Thurgau. Die TZ schafft über den ganzen Kanton hinweg Öffentlichkeit, sie schafft Raum für kantonale Themen und Debatten, sie verbindet Städte und Gemeinden, Bezirke und Regionen. Diese Zeitung leistet damit einen ganz wichtigen Beitrag zu einem Thurgauer Bewusstsein sowie zu einer Thurgauer Identität, was ganz wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren und die Zukunft unseres Kantons sind. Es darf auch trotz berechtigter Kritik, die ebenfalls nötig ist, anerkannt werden, dass die TZ trotz des erfolgten Abbaus noch immer eine attraktive Zeitung ist. Es handelt sich um eine Zeitung mit einer selbständigen Redaktion, welche wiederum über mehr als 30 Redaktorinnen und Redaktoren verfügt, die an drei Redaktionsstandorten regional verankert sind. Die TZ ist eine Zeitung, die zwar auch Fehler macht, die aber dennoch insgesamt gut, umfassend und ausgewogen zu informieren vermag. Die Zeitung ist unabhängig, betreibt keinen Kampagnenjournalismus und trennt textlich und grafisch sauber zwischen faktenorientierter, breiter Information einerseits und Kommentaren und Meinungen andererseits. Natürlich wäre es schön, wenn die TZ noch immer völlig eigenständig und viel dicker wäre. Wunschträumen nachzuhängen bringt aber nichts.

Wir leben in einer Zeit des Strukturwandels der Printmedien, deren wirtschaftliche Basis sehr dünn geworden ist. Verglichen mit der Situation in anderen Kantonen lässt sich feststellen, dass die tägliche Berichterstattung über den Thurgau auf diesen 14 oder 15 Seiten immer noch beachtlich und gut ist. Damit dies so bleiben kann, braucht die TZ auch weiterhin ein kritisches Publikum, aber ebenso und vor allem möglichst viele treue Abonnentinnen und Abonnenten sowie Leserinnen und Leser. Das muss unser Beitrag sein, der persönlich und verbunden mit Überzeugungsarbeit erfolgen soll. Wenn wir diesen Beitrag leisten, kann sich die NZZ-Gruppe umso weniger unseren berechtigten Forderungen verschliessen. Mit dieser Einstellung, den vorhandenen Voraussetzungen und etwas Glück in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung bleibt die TZ, obwohl sie den Zürchern gehört und obschon sie in St. Gallen gedruckt wird, das, was sie ist, nämlich ein gutes Stück Thurgau.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 "Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden" (12/IN 15/212)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Brägger, GP: Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Berufswahlentscheid? Wann sollten erste Schnupperlehren möglich sein und wann soll ein Lehrvertrag unterschrieben werden? Auf diese und ähnliche Fragen lässt sich jeweils keine eindeutige Antwort finden. Die Voraussetzungen bei den betroffenen Jugendlichen sind zu unterschiedlich und genauso verhält es sich mit den involvierten Lehrbetriebsfirmen. In jedem einzelnen Fall geht es aber um einen wegweisenden Entscheid für ausbildende Personen und vielmehr noch für den auszubildenden Jugendlichen. Unsere Interpellation handelt also thurgauweit von etwa 3000 potenziellen Lehrbetrieben und rund 6500 Lehrverhältnissen. Die Interpellation möchte den nicht ganz einfachen Übergang von der Volksschule zur Berufslehre verbessern. Es soll die Diskussion geführt werden über die Frage, wie eine Optimierung am vielleicht weltweit besten Berufsbildungssystem aussehen könnte, um insbesondere Fehlentscheide in der Berufswahl, welche durch unausgereifte, allzu frühe Entscheide generiert werden, verhindern zu können. Die Interpellanten **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Brägger, GP: Ich danke für die Diskussionsbereitschaft. Zurzeit bin ich Klassenlehrer einer dritten Sek-E-Klasse. Die allermeisten meiner "Schäfchen" sind schon seit geraumer Zeit "über dem Berg" und wissen also schon, was sie ab kommendem Sommer beruflich, beziehungsweise schulisch machen werden. Sie verfügen über eine sogenannte Anschlusslösung und das ist gut so. Einige wenige Schülerinnen und Schüler sind noch immer auf der Suche und obwohl sie Unterstützung und Zuspruch von verschiedenen Seiten erhalten, steigt der Druck für sie natürlich stetig. Dieser Druck von verschiedenen Seiten ist es denn auch, der Jugendlichen zu schaffen macht und sie und ihre Eltern manchmal dazu veranlasst, auf einen Berufswahl-Entscheid zu drängen, für welchen die jungen Leute noch nicht reif sind. Dabei ist vollends verständlich, dass Betroffene Druck ausüben, beziehungsweise unter Druck geraten. Die Eltern wie auch die Jugendlichen selbst wollen ihre Tücher möglichst schnell im Trockenen wissen. So wird auch auf dem

Schulweg und auf dem Pausenplatz verglichen und ausgetauscht, wer schon über eine Lehrstelle verfügt und wer noch immer auf der Suche ist. Andererseits geben die Lehrvertragsabschlüsse auch den Lehrfirmen eine gewisse Planungssicherheit. Seit einiger Zeit ist es allerdings für gewisse Branchen vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zunehmend schwierig geworden, ihre Lehrstellen mit den Wunschkandidatinnen oder Wunschkandidaten zu besetzen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass insbesondere Grossbetriebe kraft ihrer Marktmacht die Lehrverträge tendenziell immer früher abschliessen. Wir erachten dies als ungesunde Entwicklung. Angesichts der rückläufigen Zahlen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern wird sich diese Situation möglicherweise noch verschärfen. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat vor diesem Hintergrund vor anderthalb Jahren gemeinsam mit der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement, welche rund 2000 Firmen vertritt, die Empfehlung herausgegeben, die Rekrutierung von Lehrlingen und Lehrtöchtern nicht vor Beginn des dritten Sekundarschuljahres zu starten. Diese Empfehlung verfolgt das Ziel, Hektik und Druck zu verringern und mithin eine solide Berufswahl zu begünstigen. Obwohl der Empfehlung selbstverständlich kein bindender Charakter zukommt und obwohl man niemandem verbieten kann, schon früher mit der Lehrstellensuche zu beginnen, erachten wir diese Empfehlung klar als sinnvoll. Der Regierungsrat stellt nun in seiner Beantwortung fest, dass die Anzahl Lehrabbrüche inklusive Lehrumwandlungen ebenso wie die Ursachen für die Abbrüche im Thurgau stabil seien. Weiter vermag der Regierungsrat keinen Trend für eine zu frühe Vergabe der Lehrstellen zu erkennen. Dieser Erkenntnis widersprechen die Aussagen des zuständigen Departementes des Kantons Zürich mindestens teilweise. Ein Grund für diese scheinbare Divergenz könnte die Erwerbsstruktur im Thurgau darstellen mit der eher kleinräumigen und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägten Wirtschaftslandschaft. Ganz eindeutig in den Widerspruch zu den Erkenntnissen aus unserem westlichen Nachbarkanton stellt sich der Regierungsrat mit der Aussage, ein direkter Zusammenhang zwischen frühzeitig abgeschlossenen Lehrverträgen und Lehrvertragsauflösungen sei nicht erkennbar. Das mag ich nicht glauben, ganz abgesehen davon, dass es mir auch unlogisch erscheint. Insgesamt ist die Antwort aus dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) eher ernüchternd ausgefallen, selbst wenn der Regierungsrat in der Antwort auf unsere letzte Frage nach einem möglichen Engagement des Kantons bezüglich einer Vereinbarung auf Empfehlungsbasis zu Recht auf erfolglose Vorstösse auf Bundesebene verweist. Nicht einzusehen ist jedoch beispielsweise, weshalb die Initiative für eine diesbezügliche Kampagne seitens der Wirtschaft kommen müsse. Könnte, beziehungsweise müsste da nicht auch das zuständige Amt aktiv werden? Ich weise auf die verfllossene Vereinbarung "Fairplay - 1. November" aus dem Jahre 1989 hin. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass Hans-Ulrich Bigler, seines Zeichens Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, am 6. Juni 2006 im Kanton Zürich einen Vorstoss mit dem Namen "Lehrverträge erst ab neuem Kalenderjahr" lanciert hatte.

Eine massvolle Empfehlung für den Thurgau ähnlich derjenigen des Kantons Zürich wäre demzufolge nicht ganz abwegig. Gegen eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe ist nichts einzuwenden. Ganz im Gegenteil besteht diesbezüglich noch Luft nach oben. Gute Beispiele erlebe ich in Austauschveranstaltungen, wie sie Gewerbeverbände mit Sekundarschulen pflegen. Ein besserer Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall anzustreben. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, unseren Jugendlichen eine möglichst fundierte und stressfreie Berufswahl zu ermöglichen. Ich bin gespannt auf die Ideen des Grossen Rates.

Bosshard, CVP/GLP: Die Interpellanten werfen zwar spannende, aber keine neuen Fragen auf. Diese Fragen betreffen eine Problematik, die Jugendliche auf der Suche nach der passenden Lehrstelle, deren Eltern, Lehrpersonen sowie Lehrstellenanbieter seit Jahrzehnten periodisch mehr oder weniger beschäftigt. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine erfolgreiche Lehrstellensuche auf der einen Seite, sowie eine erfolgreiche Rekrutierung von Lehrlingen und Lehrtöchtern auf der anderen Seite nicht wesentlich vom Zeitpunkt der Lehrstellenvergabe abhängt. Diesbezüglich stimmen wir dem Regierungsrat zu. Ebenso stellen wir Lehrabbrüche und Lehrumwandlungen nicht in den direkten Zusammenhang mit einer frühen Vergabe der Lehrstellen. Der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrfirmen und den Berufsschulen kommt diesbezüglich eine grosse Bedeutung zu. Da zu Beginn des zweiten Oberstufenschuljahres die Berufswahlkunde meistens intensiv thematisiert wird, ist es sicher sinnvoll und für die Schülerinnen und Schüler wertvoll, wenn sie diese Zeit des Kennenlernens der Berufswelt ohne Druck und Angst, keine Lehrstelle mehr zu finden, nutzen können. Deshalb steht die CVP/GLP-Fraktion Vorstössen wie beispielsweise "Fairplay für Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe" mit einer gewissen Sympathie gegenüber. Leider haben bisherige Regelungen und Abmachungen die sehr frühe Lehrstellenvergabe aber nur bedingt, beziehungsweise nicht langfristig verhindern können. Das Buhlen um motivierte, lernwillige und mit guten Leistungen glänzende Lehrlinge und Lehrtöchter wird sich eher wieder verschärfen. So wird auch der Druck verschiedener Seiten wieder steigen, die Lehrverträge möglichst früh abzuschliessen. Dies gilt vor allem für die Branchen, in welchen sich Angebot und Nachfrage nicht die Waage halten können, wie auch der Regierungsrat in der Beantwortung festhält. Der Kanton und das ABB können deswegen aber nicht einfach die Hände in den Schoss legen und warten, bis die Verbände aktiv eine Informationskampagne starten. Der Kanton könnte diesbezüglich durchaus selbst die Initiative ergreifen. Der Regierungsrat, beziehungsweise das ABB geht mit der diskutierten Problematik sehr locker um. Dies fällt beispielsweise dann auf, wenn betont wird, dass sich der Kanton auf die Schulung und Information der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen beschränke. Der Druck für frühe Lehrvertragsabschlüsse kommt zuletzt auch aus den Kreisen der Eltern. Eine breite Information über Auswahl- und Ent-

scheidungskriterien ist deshalb sehr wichtig. Aktuell weist diese Information Verbesserungspotenzial auf. Regelungen und Vorgaben, deren Missachtung ohne Konsequenzen bleibt und die deshalb auch kaum Wirkung haben, werden von der CVP/GLP-Fraktion hingegen nicht unterstützt.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vor allem aber gilt mein Dank den Interpellanten für die Aufnahme dieses Themas und das Ermöglichen der heutigen Diskussion. Ich spreche als Vater eines 15 Jahre alten Sohnes, der letztes Jahr auf Lehrstellensuche war, als langjähriger Lehrlingsobmann an Lehrabschlussprüfungen oder Qualifikationsverfahren, wie der Abschluss heute genannt wird, sowie als Lehrmeister, der bis heute rund 30 junge Leute ausgebildet hat. In meiner gesamten Zeit als Ausbilder musste ich zwei Lehrverhältnisse während der Probezeit auflösen. In beiden Fällen waren die fehlende Motivation des Lehrlings sowie die fehlende Unterstützung des Elternhauses der Grund für die Auflösung. Beide Lehrstellen wurden sehr spät vergeben und im Bewusstsein, dass die Ausbildung junger Leute teilweise viel Arbeit mit sich bringen kann. Alle anderen Lehrlinge und Lehrtöchter bestanden die Schlussprüfung und waren somit gleichzeitig wieder Motivationsmotor für mich, die nächsten jungen Leute in der Berufsbasis auszubilden. Grundsätzlich gibt es nicht viel Schöneres, als jungen Leuten beim Einstieg ins Berufsleben behilflich zu sein. In der Regel werden unsere Lehrverträge zwischen August und November ausgestellt. In meinem Berufsverband, dem "Jardin Suisse Thurgau", sind die Auflösungen der Lehrverhältnisse in den letzten zehn Jahren konstant geblieben. Die Kurve der abgeschlossenen Lehrverhältnisse über diese Zeitspanne zeigt sich leicht sinkend. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA), die schulisch schwächeren Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht. Dass die Lehrverhältnisse sehr früh abgeschlossen werden, bereitet auch mir Sorgen. Ich vertrete dieselbe Meinung wie die Interpellanten, dass eine diesbezügliche Entschleunigung gut tun würde. Während meiner gesamten Zeit als Ausbilder wurden schon verschiedene Anläufe dazu genommen, dieses Thema anzugehen. Sogar auf Gemeindeebene wurde im Rahmen eines Treffens der Ausbilder, Schulverantwortlichen sowie Mitglieder des Gewerbevereins über mögliche Verbesserungen diskutiert. Bereits auf dieser Ebene ist eine Einigung jedoch unmöglich. Tatsache ist, dass die Lehrstellen teilweise sehr früh vergeben werden, beispielsweise bei den Banken, da gewisse Branchen die schulisch stärksten Jugendlichen für sich gewinnen wollen. Somit erachte ich auch eine Vereinbarung zwischen Gewerbe und Industrie als unrealistisch. Der Markt hat seine Finger im Spiel und auch die Eltern dürfen nicht vergessen werden. Oft sind es nämlich die Eltern, von welchen die Jugendlichen gedrängt werden und die den gesamten Prozess forcieren. Damit sich der zukünftige Lehrling oder die zukünftige Lehrtochter im dritten Oberstufenschuljahr nicht zu stark zurücklehnen kann, ist es für mich als Lehrmeister eine Selbstverständlichkeit, die Zeugnisse des letzten Schuljahres einzufordern. Der Jugendliche

bleibt somit schulisch am Ball. Aus der Sicht als Vater und aus der Perspektive des Lehrmeisters hege ich sogar den Wunsch, dass im Schulabschlussjahr mehr von den Jugendlichen gefordert wird, als es aktuell der Fall ist. Direkt auf diese Situation angesprochen, antwortete mir der Lehrer meines Sohnes: "Unser grösstes Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres über eine Lehrstelle verfügen. Darauf ist unser Tun und Handeln ausgerichtet." Das ist ein lobenswertes Ziel. Im Klartext bedeutet dies aber auch, dass man sich einmal mehr gegen unten orientiert. Für eine erfolgreiche Lehrzeit ist ein gut gefüllter schulischer Rucksack wichtig. Gemäss meiner Erfahrung sind Jugendliche, die bei Lehreintritt mit den schulischen Grundfähigkeiten Mühe bekunden, in der Berufsschule schnell überfordert. Lassen Sie uns also auch in Zukunft auf die Vernunft aller Beteiligten bauen und von weiteren Vereinbarungen und Vorschriften absehen.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Fakt ist, dass Unternehmen die Lehrstellen teilweise frühzeitig vergeben. Die Frage bleibt, ob dieses Vorgehen falsch ist. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft, weswegen meines Erachtens jedes Unternehmen für sich selbst entscheiden kann, welcher Weg beschritten werden soll. Auch das Risiko muss dementsprechend selbst getragen werden. Grossbetriebe vergeben die Lehrstellen tendenziell verfrüht und verstärken somit den Druck auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Lehrvertrag in der Tasche haben, sowie auf deren Eltern. Diesen Vorgängen sehe ich mit gemischten Gefühlen entgegen. Eine Spirale nach unten entsteht. Die Jugendlichen werden gezwungen, sich in einem noch viel jüngeren Altersstadium mit der Berufswahl auseinandersetzen zu müssen. Will, beziehungsweise muss in ein paar Jahren vielleicht schon der Sechstklässler oder die Sechstklässlerin schnuppern gehen? Die Beantwortung legt klar dar, dass trotz der verfrühten Einschulung viele Jugendliche zunehmend Mühe mit der Berufswahl bekunden. Es bleibt die Frage, ob dieser Umstand vielleicht nicht genau auf die verfrühte Einschulung zurückzuführen ist. Männer werden heute durchschnittlich 80,5 Jahre alt, Frauen leben durchschnittlich 84,8 Jahre. Obwohl die Menschen immer älter werden, müssen unsere Kinder alles immer noch früher erlebt haben. Ist das die Zukunft? Trotz all dieser Bedenken kann meines Erachtens keine Verbindung hergestellt werden zwischen verfrühten Lehrstellenvergaben und Lehrabbrüchen. Das ist positiv zu werten. Deswegen sehe ich auch keinen Anlass dazu, politisch aktiv zu werden. Aber es ist absolut legitim, über diese Thematik zu sprechen und auf die Wichtigkeit der zeitgerechten Lehrstellenvergabe aufmerksam zu machen. Hoffentlich fühlt sich der eine oder andere Berufsbildner angesprochen und hoffentlich sind sich die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ihrer Verantwortung bewusst. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Betrieben würde seitens des Gewerbes und seitens der Industrie eine engere Zusammenarbeit begrüsst werden. Ich denke hierbei vor allem an den möglichen schulischen Leistungsabfall nach Erhalt des Lehrvertrages. Unser Ausbildungsbe-

trieb legt sehr grossen Wert auf die Abgabe des Winterzeugnisses im 5. Semester und bestimmt bei Leistungsabfall zusammen mit den Eltern und Schulen individuelle Massnahmen. Der Übertritt in die Lehre wird so zu einem Erfolg. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, mich bei den vielen Lehrbetrieben im Kanton Thurgau zu bedanken, die sich tagtäglich mit der Berufsausbildung auseinandersetzen und unsere angehenden Berufsleute intensiv durch die Ausbildungszeit begleiten. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich, zumal die Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, beziehungsweise die Lehrbetriebe in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Fachkräfte von morgen fallen aber nicht vom Himmel. Auch bezüglich dieser Thematik gilt, dass säen muss, wer ernten will.

Berner, BDP: Die Interpellanten stören sich daran, dass die Lehrstellen sehr früh, teilweise bereits ein Jahr zuvor an fähige Lehrlinge oder Lehrtöchter vergeben werden. Weiter führen die Interpellanten aus, dass eine frühzeitige Lehrstellenvergabe zu Fehlentscheiden und Lehrabbrüchen führen kann. Der Regierungsrat hat in seiner guten Beantwortung darauf hingewiesen, dass eine solche Tendenz nicht festzustellen ist. Im Gegenteil führen die späten Lehrvertragsabschlüsse gemäss Statistik vermehrt zu Lehrabbrüchen. Ein Sprichwort besagt, dass der frühe Vogel den Wurm fängt. Der Unterricht in den Schulen wird heute vielfach auf die schwächsten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die guten Schüler verfügen bezüglich der Lehrstellenvergabe über einen Vorteil, und schon wird von der Politik ein Eingreifen gefordert. Mit allen Mitteln wird versucht, jeden Schulabgänger und jede Schulabgängerin irgendwie aufzufangen und ein Netz von Sicherheiten zu bieten. Aber wird mit dem Wunsch der Interpellanten nicht eine falsche Sicherheit unterbreitet? Mit Vereinbarungen kann nicht verhindert werden, dass die guten Schulabgängerinnen und Schulabgänger frühzeitig einen Lehrvertrag abschliessen können. Als Vater von vier Kindern, wovon zwei noch schulpflichtig sind, werde ich auch versuchen, sie zu einem rechtzeitigen Lehrvertragsabschluss zu motivieren. Aktuell herrscht im handwerklichen Bereich ein Mangel an fähigen Lehrlingen und Lehrtöchtern. In dieser Situation kann den Lehrbetrieben nicht verübelt werden, wenn die guten Schulabgängerinnen und Schulabgänger frühzeitig vertraglich gebunden werden. Mit einer Vereinbarung, welche nicht durchsetzbar ist, würden sich die Schulabgänger in einer falschen Sicherheit wiegen und viele Lehrstellen wären trotz Vereinbarung bereits besetzt. Im Kanton Thurgau wurde eine derartige Vereinbarung mit "Fairplay - 1. November" bereits ausprobiert. Das Amt für Berufsbildung hat folglich diejenigen Lehrverträge, welche vor dem 1. November eingereicht wurden, einfach erst später erfasst. Die Verträge waren jedoch trotzdem bereits abgeschlossen. Die BDP-Fraktion erachtet es als problematischer, dass jeder Jugendliche auf Lehrstellensuche einen Test, Multi-Check oder Basischeck absolvieren muss, um sich mit den daraus resultierenden Testergebnissen für eine Lehrstelle bewerben zu können. Die Schulzeugnisse sind für die Lehrbetriebe scheinbar nicht mehr lesbar. Welcher Jugendliche bringt denn nun die bessere Leistung,

wenn einer auf Stufe G die Note 5 liefert und der andere auf Stufe E die Note 4,5? Mit diesen Zeugnissen sind die Ausbildungsbetriebe teilweise überfordert, obwohl dieses System schon vor längerer Zeit eingeführt wurde. Scheinbar ist nun das Bestreben im Gange, diese Schwierigkeit zu beheben. Auch meines Erachtens besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Wir sollten uns davor hüten, einen Papiertiger zu kreieren, welcher von niemandem eingehalten wird. Lassen Sie uns vielmehr an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern, der Ausbildungsbetriebe und der Jugendlichen auf Lehrstellensuche appellieren.

Trachsel, EDU/EVP: Die Interpellanten machen darauf aufmerksam, dass die Lehrbetriebe in Zeiten des Lehrstellenmangels damit begonnen haben, ihre Lehrstellen schon sehr früh zu vergeben, teilweise über ein Jahr vor Antritt der Lehrstelle. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass zwischen früher Lehrstellenvergabe und Lehrabbrüchen kein Zusammenhang erkennbar ist. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass der frühe Lehrvertragsabschluss ein Dauerthema darstellt. Die Aktualität der Diskussion ist davon abhängig, ob gerade Lehrstellenmangel herrscht, oder ob ein Überangebot besteht. Weiter hängt die Intensität der Problematik von der jeweiligen Branche ab. Ich habe drei erwachsene Kinder, welche alle eine Berufslehre absolviert haben. Das ist über 10 Jahre her. Immer waren wir als Eltern froh, wenn wieder eines der Kinder einen Lehrvertrag unterzeichnen konnte. Dabei handelte es sich nicht um einen aufgebauten Druck, sondern vielmehr um ein aktives Begleiten unsererseits. Ich habe Verständnis dafür, wenn Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern früh auf Lehrstellensuche gehen. Diese Zeit ist ja nicht unendlich und niemand möchte plötzlich ohne Lehrstelle da stehen, wenn die Schulzeit sich zu Ende neigt. Obschon auch ein Zwischenjahr eine gute Option darstellen kann. Diesbezüglich würde ich mir bessere Informationen wünschen und ich bin davon überzeugt, dass dies den Druck etwas lindern könnte. Ich erachte es nicht als gut, wenn Lehrstellen über ein Jahr vor dem Lehrbeginn vergeben werden. Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass es nicht einfach ist, eine diesbezügliche Regelung aufzustellen, die umsetzbar und wirksam ist sowie für alle Beteiligten äquivalente "Spiesse" hervorbringt. Meines Erachtens lässt sich das Ziel am ehesten mit Gesprächen erreichen. In den Schulen, Lehrbetrieben und im Gewerbe sollen alle betroffenen Kreise, also die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder, über diese Thematik offen sprechen. Es handelt sich um einen Prozess: Der Anfrage folgt die Schnupperlehre, woraufhin die Bewerbung geschrieben, welcher vor dem allfälligen Vertragsabschluss das Vorstellungsgespräch folgt. In diesem Prozess bieten sich viele gute Möglichkeiten für diese Gespräche. Am Ende ist es die Entscheidung der Lehrperson und des Lehrbetriebes, beziehungsweise der verantwortlichen Person, ob und wann es zu einem Vertragsabschluss kommt. Ein durch die Politik initiiertes Eingreifen erachtet die EDU/EVP-Fraktion nicht als Lösungsansatz.

Dransfeld, SP: Die SP-Fraktion zeigt Verständnis für die Anliegen der Interpellanten und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, in welcher er in den wesentlichen Punkten ebenfalls Verständnis aufbringt. Wir unterstützen den Wunsch nach einer gewissen Entschleunigung in der Ausbildung. Kinder sollen ihre Kindheit als Kinder erleben dürfen und nicht mit 12 Jahren schon Karriereplanung betreiben müssen. Es sollen auch jenen Schülerinnen und Schülern Lehrstellen zu Verfügung stehen, die nicht über beste schulische Voraussetzungen verfügen oder in den Genuss optimaler Förderung vom Elternhaus kommen. Ob nun tatsächlich ein Trend zu früheren Abschlüssen von Lehrverträgen besteht, wird in der SP-Fraktion unterschiedlich wahrgenommen. Offensichtlich sind die vom Regierungsrat in der Beantwortung genannten Unterschiede zwischen den Berufszweigen gross. Ich als Lehrmeister habe sowohl mit nur einer Woche Vorlaufzeit, als auch dem Vertragsabschluss ein Jahr vor Lehrstellenantritt gute Erfahrungen machen dürfen. Dass kleinere Jahrgänge und der Trend zum vermehrten Besuch höherer Schulen manchen Ausbilder dazu verleitet, sehr früh nach geeigneten Lehrlingen oder Lehrtöchter zu suchen, ist einleuchtend. Sollten sich Lehrabbrüche tatsächlich häufen, wäre dieser Umstand ernst zu nehmen. Wo auszubildende Jugendliche als Menschen ernst genommen und nicht in ein Schema gepresst werden, scheint doch in aller Regel ein erfolgreicher Lehrabschluss möglich zu sein. Diesbezüglich erinnere ich mich an einen Lehrling, welcher mir mitten in der Lehrzeit ganz anständig mitteilte, nicht den Wunschberuf gefunden zu haben. Im offenen Gespräch einigten wir uns auf eine gute Lösung und der Lehrling verblieb sogar noch während dreier Jahre über den Abschluss hinaus im Betrieb. Ob die vom Regierungsrat genannten Kurse hilfreich sind, wage ich zu bezweifeln. Meines Erachtens ist der persönliche Einsatz aller Beteiligten wichtiger. Das frühzeitige und mehrfache Schnuppern befürworte ich nach rund 100 Schnupperlehren in meinen Betrieb ohne Vorbehalt. Das ist eine schöne, spielerische Art, den jungen Menschen einen Eindruck des Berufslebens zu vermitteln. Natürlich sind Berufsbildnerinnen und Berufsbildner dazu geneigt, einen geeigneten Schnupperstift möglichst rasch anzubinden. Eine freiwillige Verpflichtung, mit dem Abschluss des Lehrvertrags bis im Herbst zuzuwarten, erachtet die SP-Fraktion als einen richtigen Weg. Wir würden uns diesbezüglich eine Vorreiterrolle des Kantons als Ausbildungsbetrieb wünschen. Auch kantons-eigene Anstalten wie die Thurgauer Kantonalbank (TKB) oder das Spital sollten sich einer derartigen freiwilligen Verpflichtung gegenüber offen zeigen. Selbstverständlich wäre aber auch von der Industrie und dem Gewerbe ein eigenverantwortliches Vorgehen wünschenswert.

Gubser, SP: In allen bisherigen Voten wurde bestätigt, dass die Berufswahl immer früher aktuell wird. Kantonsrätin Gutjahr befürchtet sogar, dass sich vielleicht bald schon die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse mit der Berufswahl befassen müssen. Dank Gentechnik wird der Zeitpunkt der Berufswahl allenfalls sogar noch viel früher eintreten. Es sind sich jedoch alle einig, dass dies weder sinnvoll noch zweckmässig ist und

dass gemeinsam versucht werden muss, diesen Zeitpunkt nicht immer früher eintreten zu lassen. Wichtig ist, dass alle Beteiligten darum bemüht sind, die Berufswahl nicht zu früh zu thematisieren. Insbesondere der Kanton und die kantonalen Anstalten stehen diesbezüglich in der Pflicht. Wenn beispielsweise die TKB und das Spital ihre Lehrlinge und Lehrtöchter erst in den Herbstferien mit Lehrverträgen verpflichten würden, könnte etwas Druck auf die übrigen Lehrbetriebe ausgeübt werden und das Schiff würde in die von uns allen gewünschte Richtung steuern.

Vetterli, SVP: Der Wind hat gedreht. Den Jugendlichen steht mittlerweile eine grosse Anzahl Lehrstellen gegenüber, die in absehbarer Zeit nicht mehr alle besetzt werden können. Natürlich zeigt sich die Situation in den verschiedenen Branchen unterschiedlich. Handwerkliche Berufe, insbesondere die Berufe des Baus, sind tendenziell im Nachteil und ein künftiger, sich stets verschärfender Mangel an Fachkräften ist absehbar. Es gibt also keinen Grund für die Schülerinnen und Schüler, in Panik auszubrechen. Es existieren genügend Lehrstellen. Trotz dieser entspannten Situation hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung sowie die Anzahl Lehrabbrüche zugenommen. Mein Fazit lautet wie folgt: Es ist die anspruchsvolle Aufgabe der Schulen und des Elternhauses, die Schülerschaft fit zu machen für die Lehre. In diesem Bereich ist meines Erachtens das Hauptproblem auszumachen. Werkzeuge wie das "Jugendprojekt LIFT", welches sehr früh einsetzt und die Schülerinnen und Schüler während halber Tagen in die Handwerksberufe einführt oder das Programm "Stellwerk 8", aufgrund dessen das 9. Schuljahr anders gestaltet wird, existieren bereits. Die Eltern sollten dazu motiviert werden, die Kinder und Jugendlichen auch Zuhause zu beschäftigen und sie auch einmal in die Handwerksbetriebe oder auf den Bauernhof zu schicken. So kann den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die Lehre erleichtert werden. Nur durch Anstrengungen in diesem Bereich und von allen Seiten sowie der engen Zusammenarbeit von Schule und Gewerbebetrieben kann es gelingen, den Anteil Schüler ohne Anschlusslösung und auch die Anzahl Lehrabbrüche wieder zu verringern.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke dem Grossen Rat für die interessante Diskussion. Die Interpellanten greifen eine Thematik auf, die im Abstand von ein paar Jahren immer wieder vertieft diskutiert wird. Angebot und Nachfrage sind wegweisend bezüglich der Frage, ob die Problematik der frühen Lehrstellenvergabe akzentuiert oder teilweise entschärft wird. Gäbe es ein griffiges und nachhaltiges Rezept zur Beseitigung dieses Problems, hätte es die Schweiz, das Vorbildland der Berufsbildung, längst umgesetzt. Die goldene Mitte wurde trotz diverser Bemühungen und Aktionen noch nicht gefunden. Der gewünschte Erfolg konnte nicht erbracht werden, weil der Lehrvertragsabschluss ein privatrechtliches Rechtsgeschäft darstellt. Kein Betrieb kann dazu gezwungen werden, mit den Vertragsabschlüssen zuzuwarten. Der beruflichen Orientierung wird im Rahmen des Lehrplans 21 eine grössere Bedeutung zukommen. Die Berufsverbände haben sich

diesbezüglich schon im Vorfeld in die Diskussion eingebracht. Die berufliche Orientierung benötigt einen verbindlichen und akzentuierten Platz auf der Sekundarstufe. Dazu wird es einen eigenen Lehrplan geben. Dieser neue Aufbau wird Möglichkeiten aufzeigen, die Beteiligten bei Fragen der Selektionsprozesse etwas besser begleiten zu können. Den Hinweis von Kantonsrat Berner auf die Testsysteme nehme ich zur Kenntnis. Jugendliche im Alter von 14 oder 15 Jahren müsse in der dualen Berufsbildung, wenn sie ihre Zukunft dort verorten, teilweise sehr anspruchsvolle Selektionsprozesse sowie interne, betriebliche Prüfungen durchlaufen. Auch mehrstufige Vorstellungsphasen sind teilweise üblich. Dieser zusätzliche Druck existierte früher weniger. Diese Selektionsprozesse sind meines Erachtens im Auge zu behalten. Ich wies schon oft darauf hin, auch in der Berufswelt, dass den Jugendlichen diesbezüglich wirklich viel zugemutet wird. Eigentlich sollten die Jugendlichen auf der ersten Sekundarstufe unverbindliche Berufserkundungen vornehmen können. Die Möglichkeit verschiedener Schnuppertage oder Schnupperanlässen an verschiedenen Orten sollte geboten sein. Auf der zweiten Sekundarstufe können konkretere und vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe erfolgen. Teilweise ist es jedoch gar nicht möglich, auf der ersten Sekundarstufe einen unverbindlichen Einblick zu erhalten, da die Nachfrage nach Schnupperlehren in gewissen Branchen scheinbar sehr hoch ist. Es kommt aber auch vor, dass bereits erste Schnupperlehren mit internen Vorselektionen ausgeschmückt sind, während die Jugendlichen aber eigentlich erst an einem erkundenden Punkt stehen. Der Schnupperstift oder die Schnupperstiftin möchte an diesem Punkt keine betriebsinternen Prüfungen durchlaufen und am Ende ein Zertifikat oder eine Bewertung seiner Eignung für diesen Beruf in den Händen halten. Die Jugendlichen möchten lediglich herausfinden, ob sie Gefallen am entsprechenden Beruf finden könnten. Der Regierungsrat erkennt diese Problematik. Wir halten unser Angebot aufrecht, welches vorsieht, dass der Industrie- und Gewerbeverband, die Handelskammer und auch weitere Verbände einen erneuten Input an die eigenen Mitglieder aussenden mit der Information, dass mit der Unterstützung des Regierungsrates gerechnet werden kann. Diesbezüglich sind beispielsweise Informationskampagnen oder ähnliche Aktionen denkbar. Der Regierungsrat verschliesst die Augen nicht. Meines Erachtens hat der Staat jedoch keine Möglichkeit und keine Macht, Interventionen vorzunehmen. Es gibt bereits positive Beispiele: So hat die Spital Thurgau AG ganz klare Fristen gesetzt. Bei den einen Berufsfeldern bis Ende August, bei anderen Berufen bis Ende Oktober werden alle Bewerbungsdossiers gesammelt. Erst danach werden die Dossiers ausgewertet und erst ab Oktober finden die Vorstellungsgespräche statt. Diese Fristen werden jedes Jahr ganz klar publiziert. Es ist vorbildlich, wenn sich Grossunternehmen derartige Zeitfenster reservieren. Es ist mir jedoch auch bewusst, dass der Lehrvertrag schon früher abgeschlossen wird, wenn ein Junge im Alter von 13 Jahren den Berufswunsch eines Landmaschinenmechanikers hegt und im Nachbardorf eine erfolgreiche Schnupperlehre bei einem der Familie bekannten Betrieb absolviert hat. Dem Betrieb kann die frühe Lehrstellenvergabe nicht verwehrt werden, zumal er um das grosse Inte-

resse des Jungen weiss und sein Umfeld bereits kennt. Solche Fälle gab es schon immer und sie werden auch künftig vorkommen. Sicherlich sind aber alle Beteiligten dazu angehalten, die Jugendlichen während der Zeit des Selektionsprozesses auf der Sekundarstufe mitsamt des daraus erwachsenden Druckes aktiver zu begleiten. Den Wunsch des Grossen Rates, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nochmals Gedanken machen soll, nehme ich gerne auf. Diese Einladung, über die Problematik nachzudenken, richte ich auch an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Gewerbe und Industrie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung fällt mangels behandlungsreifer Geschäfte aus. Die nächste Ratssitzung findet am 25. Februar 2015 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Matthias Rutishauser vom 21. Januar 2015 "Arenenberg Milchkühe werden mit Roboter gemolken".

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates